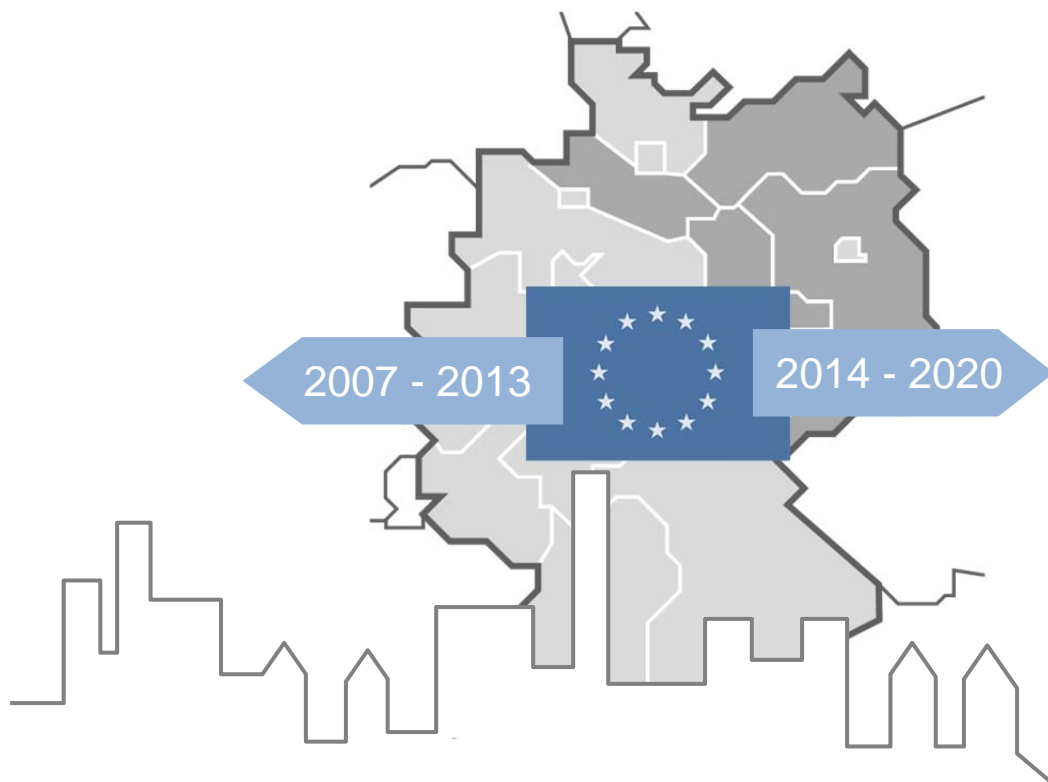


ENDBERICHT

Die städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen 2.0



b-tu Brandenburgische
Technische Universität
Cottbus - Senftenberg



Leipzig, im Dezember 2014

Im Auftrag: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [BMUB]
Referat Stadtentwicklungspolitik
Krausenstraße 17-20
10117 Berlin

Bundesinstitut für Stadt-, Bau- und Raumforschung [BBSR] im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung [BBR]
Referat Europäische Raum- und Stadtentwicklung
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Ansprechpartner: André Müller | BBSR (Projektleitung)
Tel.: 0228 | 99 401 2341
E-Mail: andre.mueller@bbr.bund.de

Tilman Buchholz | BMUB
Tel.: 030 | 18 305 6131
E-Mail: tilman.buchholz@bmub.bund.de

Erstellt durch: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg [BTU]
Fakultät 2: Architektur, Bauingenieurwesen, Stadtplanung
Lehrstuhl Stadtmanagement
Prof. Dr. Silke Weidner
Tel.: 0355 | 6933-50
E-Mail: weidner@tu-cottbus.de

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
Christian Huttenloher, Geschäftsführer
Tel: 0032 | 2 55016 13
E-Mail: c.huttenloher@deutscher-verband.org

Bearbeiter: Prof. Dr. Silke Weidner [BTU]
Jens Gerhardt [i. A. BTU]
Christian Huttenloher [DV]

Barbara Bühler [DV]

Rolf G. Engels [DV]

Sabine Breuning [BTU]

Juliane Ribbeck [BTU]

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	7
Einleitung	8
1 Strategischer und rechtlicher Rahmen der Städtischen Dimension in der EU-FP 2007-2013 und 2014-2020.....	11
2 Die Städtischen Dimension der EU-FP 2007-2013 – Gegenüberstellung von Programmplanung und -implementierung.....	13
2.1 Umsetzung der Städtischen Dimension der EU-FP 2007-2013 auf der Projektebene	15
2.2 Einsatz von JESSICA in Form von Stadtentwicklungsfonds.....	19
2.3 Einsatz der Kreuzfinanzierung	24
2.4 Vernetzung der Programmstädte	25
2.5 Budgetplanung und –inanspruchnahme auf Bundesebene: das ESF-Bundesprogramm BIWAQ.....	27
3 Städtische Dimension in der EU-FP 2014-2020 auf Ebene der Programmplanung der Länder sowie des Bundes.....	32
3.1 Thematische Ausrichtung der Städtischen Dimension.....	35
3.2 Finanzausstattung der Städtischen Dimension.....	36
3.3 Geplanter Einsatz von Stadtentwicklungsfonds, ITIs und CLLDs	42
3.4 Vergabeverfahren	45
3.5 ESF-Bundesprogramm BIWAQ in der Förderperiode 2014-2020.....	46
4 Fazit.....	47

Abkürzungsverzeichnis

Bundesländer

BB	Land Brandenburg
BE	Land Berlin
BW	Land Baden-Württemberg
BY	Freistaat Bayern
HB	Freie Hansestadt Bremen
HE	Land Hessen
HH	Freie Hansestadt Hamburg
MV	Land Mecklenburg-Vorpommern
NI	Land Niedersachsen
N[R]W	Land Nordrhein-Westfalen
RP	Land Rheinlandpfalz
SH	Land Schleswig Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Land Sachsen-Anhalt
TH	Freistaat Thüringen

Weitere Abkürzungen

BIWAQ	ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier"
BL	Bundesland
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
CLLD	Community Led Local Development
DG Regio	Generaldirektion Regionalpolitik [Directorate-General for Regional Policy]
DST	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifond
ESF	Europäischer Sozialfonds

ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU-27	Mitgliedsstaaten der EU bis Juni 2013
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
F+E	Forschung und Entwicklung
FP	Förderperiode
GI	Gemeinschaftsinitiative
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ILB	Investitions- und Landesbank des Landes Brandenburg
INSEK	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte
IP	Investitionspriorität
ITI	Integrierte territoriale Investitionen
JESSICA	EU-Initiative "Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas"
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSE	Nachhaltige Stadtentwicklung
NSRP	Nationaler Strategischer Rahmenplan
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques, Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik in der Europäischen Union
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätenachse
PV	Partnerschaftsvereinbarung
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
SEF	Stadtentwicklungsfonds
SD	Städtische Dimension
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SUO	Stadtumbau Ost
URBAN	Gemeinschaftsinitiative des EFRE
URBACT	EFRE-finanziertes Programm zum Erfahrungsaustausch
VO	Verordnung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Prozessstruktur des Forschungsvorhabens.....	10
Abb. 2	Gegenüberstellung der geplanten und abgerufenen Anteile [in Prozent] von Mitteln für die nachhaltige Stadtentwicklung den jeweiligen EFRE-Gesamtbudgets der OPs der Länder in der Strukturfondsperiode 2007-2013.....	15
Abb. 3	Gegenüberstellung der geplanten und abgerufenen Ländermitteln [in Mio. €] für die nachhaltige Stadtentwicklung in der Strukturfondsperiode 2007-2013.....	15
Abb. 4	Gegenüberstellung von Planung [JA = Einsatz geplant, OFFEN = Einsatz ggf. möglich, NEIN = Einsatz ausgeschlossen] und Umsetzung [JA = Einsatz erfolgt, NEIN = kein Einsatz] von Stadtentwicklungsfonds in den Ländern	21
Abb. 5	Übersicht zur Planung [JA = Einsatz vorgesehen, NEIN = Einsatz ausgeschlossen] und Umsetzung [JA = Einsatz erfolgt, Nein = kein Einsatz] der Kreuzfinanzierung in der zurückliegenden Strukturfondsperiode	25
Abb. 6	Überblick zu eigenen EFRE-Städteplattformen [dunkelblau markiert] und zur Nutzung bestehender Austauschplattformen der Städtebauförderung der Länder [hellblau markiert]	27
Abb. 7	Karte der Programmkommunen BIWAQ I und II in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013	30
Abb. 8	Überblick zu den Ländern mit Prioritätsachsen zur nachhaltigen Stadt- [Umland-]entwicklung [dunkelblaue Markierung] und ITIs [hellblaue Markierung] in den EFRE-OPs	34
Abb. 9	Investitionsprioritäten der Städtischen Dimension in den EFRE-OPs der Länder	36
Abb. 10	Expliziter Verweis auf den Artikel 7 in den Länder OPs.....	37
Abb. 11	Die Finanzausstattung der Städtischen Dimension in Deutschland für die ldf. ESI-Fondsperiode relativ zum EFRE-Gesamtbudget nach formalen Kriterien	40
Abb. 12	Die Finanzausstattung der Städtischen Dimension in Deutschland für die ldf. ESI-Fondsperiode relativ zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder	41
Abb. 13	Die Finanzausstattung in € der Städtischen Dimension in Deutschland für die ldf. ESI-Fondsperiode absolut nach formalen Kriterien.....	41
Abb. 14	Die Finanzausstattung in € der Städtischen Dimension in Deutschland für die ldf. ESI-Fondsperiode absolut zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder	42
Abb. 15	Überblick zum Einsatz von ITIs, CLLDs und SEFs in der aktuellen ESI-Fondsperiode.....	45
Abb. 16	Geplante Verfahren zur Vergabe der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung in den Ländern.....	46
Abb. 17	Kopplung von Handlungsfeldern aus dem BIWAQ-Programm mit den Aktivitäten des BMFSFJ	47

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	In Steckbriefen vertiefte Beispielprojekte der EFRE-Programme der nachhaltigen Stadtentwicklung	19
Tab. 2	Mittelverteilung in der 2. Förderrunde BIWAQ	28
Tab. 3	Projekte der 1. und 2. Förderrunde entsprechend der Zielgebiete	29
Tab. 4	Projektverteilung der 1. und 2. Förderrunde entsprechend der Handlungsfelder.....	29
Tab. 5	Überblick zu den Thematischen Zielen [blau unterlegt], welche mit der Städtischen Dimension der deutschen Strukturfondsprogramme adressiert werden	35
Tab. 6	Geplante EFRE-Mittel für die städtische Dimension nach fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder, formalen Verordnungs-kriterien und Verweis auf Artikel 7.....	38

Einleitung

Seit 1994 erprobte die Europäische Kommission durch die Gemeinschaftsinitiative [GI] URBAN über zwei Programmperioden hinweg die integrierte Stadtentwicklung innerhalb der Europäischen Regional- und Strukturförderung. Dabei stand die Förderung für städtische Maßnahmen aus den EU-Strukturfonds nur einer begrenzten Zahl von Städten zur Verfügung. Nachdem bereits ab 2000 die Förderung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen innerhalb der Regelprogramme von EFRE und ESF möglich war, was von einigen Bundesländern auch genutzt wurde [z. B. NRW, Brandenburg, Sachsen], wurde mit Beginn der Förderperiode 2007-2013 die Städtische Dimension vollständig in das "Mainstreaming" der Operationellen Programme [OP] von Bund und Ländern überführt und damit für alle deutschen Städte geöffnet. Die nachhaltige Stadtentwicklung nahm in den Strukturfondsverordnungen wie auch in den strategischen Dokumenten der Europäischen Kommission [EU-KOM] eine zunehmend stärkere Rolle ein.

Die entscheidende rechtliche Grundlage für die Förderung der integrierten Stadtentwicklung im Zeitraum 2007-2013 wurde im Art. 8 der EFRE-Verordnung [VO] 1080/2006 festgeschrieben. Dieser ermöglicht eine Unterstützung partizipativer, integrierter und nachhaltiger Strategien für städtische Gebiete mit Wirtschafts-, Sozial- und Umweltproblemen und führt somit die Grundprinzipien des im Rahmen der GI URBAN entwickelten "Acquis Urban" fort. Die Umsetzung der Städtischen Dimension [SD] in Deutschland wurde über den "Nationalen Strategischen Rahmenplan" [NSRP] gewährleistet. Die nachhaltige Stadtentwicklung als Querschnittsziel wurde zu einem festen Bestandteil der nationalen Entwicklungsstrategie. Alle deutschen Länder nahmen die Förderung integrierter Stadtentwicklung in sehr unterschiedlicher Ausprägung in ihre EFRE-Programme der vergangenen Förderperiode auf. Darüber hinaus eröffnete die EU-KOM die Möglichkeit, einen Teil der EFRE-Mittel innerhalb von revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds einzusetzen und damit bestimmte Stadtentwicklungsvorhaben über Darlehen, Eigenkapital oder Garantien zu fördern.

Die Förderung integrierter Stadtentwicklung stellt auch innerhalb der aktuellen EU-Strukturpolitik ab 2014 eine wichtige Säule dar: Städte sollen durch umfassende Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen unterstützt werden. Mit den im Dezember 2013 verabschiedeten Verordnungen für die Strukturfondsperiode 2014-2020 setzte die EU-KOM ein deutliches Zeichen zur Stärkung der Städtischen Dimension, welche nun in den Art. 7-9 der EFRE-Verordnung 1301/2013 verankert ist. Mindestens 5 % der auf nationaler Ebene zugewiesenen EFRE-Mittel sind künftig für integrierte Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen. In der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der EU-KOM für die Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds [ESI-Fonds] wurde diese Zielmarke auf ca. 11 % angehoben. Auch sieht die EFRE-Verordnung eine

Reihe neuer Instrumente zur Förderung der Städte vor, wobei der lokalen Ebene mehr Mitwirkung und Eigenverantwortung übertragen werden soll.

Mögliche städtische Investitionsprioritäten sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die Verminderung der CO₂-Emissionen in städtischen Gebieten [einschließlich städtischer Mobilität], Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, lokale Beschäftigungsinitiativen sowie die Erneuerung benachteiligter städtischer Gebiete. Außerdem unterstützt die EU-KOM mit der geplanten Förderung innovativer Stadtentwicklungsmaßnahmen auch direkt Vorhaben außerhalb der Regelförderung der Länderprogramme und will mit den geförderten Städten ein europäisches Städtenetzwerk aufbauen.

Im vorliegenden Forschungsbericht wird zum einen der Frage nachgegangen, wie die Länder die in ihren EFRE-OPs verankerte Städtische Dimension in der EU-Förderperiode 2007-2013 umgesetzt haben bzw. in welchem Umfang die Angebote zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung auf Basis von Art. 8 EFRE-VO 1080/2006 von den Städten in Anspruch genommen wurden [vgl. Abb. 1]. Die Gegenüberstellung von Programmplanung und -umsetzung wird zudem für das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier [BIWAQ]" vorgenommen. An Hand von acht, repräsentativen Good practice Projektbeispielen wird zudem die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ländern mit EU-Strukturfondsmitteln illustriert.

Dieser erste Berichtsteil baut auf der Vorgängerstudie und BMVBS-Online-Publikation, Nr. 15/2010 "Die städtische Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen" der BTU Cottbus-Senftenberg auf, welche die detaillierte Ausleuchtung der Städtischen Dimension in den EFRE- und ESF-Programmen von Bund und Ländern zum Inhalt hatte.

Im zweiten Teil der Untersuchung wird der Fokus auf die Städtische Dimension der aktuellen EU-Förderperiode gerichtet. Primärquellen sind hierbei die bei der EU-KOM von Bund und Ländern eigereichten OPs. Die Verankerung der Städtischen Dimension in den EFRE-OPs der Länder sowie im ESF-OP des Bundes wird anhand von vier Untersuchungsfragen dokumentiert, die sich an der Methodik der Vorgängerstudie orientieren:

- Welche Priorität besitzt das Handlungsfeld nachhaltige Stadtentwicklung in den OPs: a) eigene Prioritätenachse? b) Bestandteil einer gemischten Prioritätenachse? c) Einsatz von Stadtentwicklungsfonds? d) Einsatz von Integrierten territorialen Investitionen [ITIs] oder von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung [CLLDs]?
- Mit welchem Budget ist das Handlungsfeld NSE gemessen am OP-Gesamtbudget ausgestattet?
- Welche Investitionsprioritäten bedienen das Handlungsfeld der nachhaltigen Stadtentwicklung?

Die Ergebnisse der Untersuchung werden abschließend in einem Handlungsleitfaden für die Kommunen zusammengeführt.

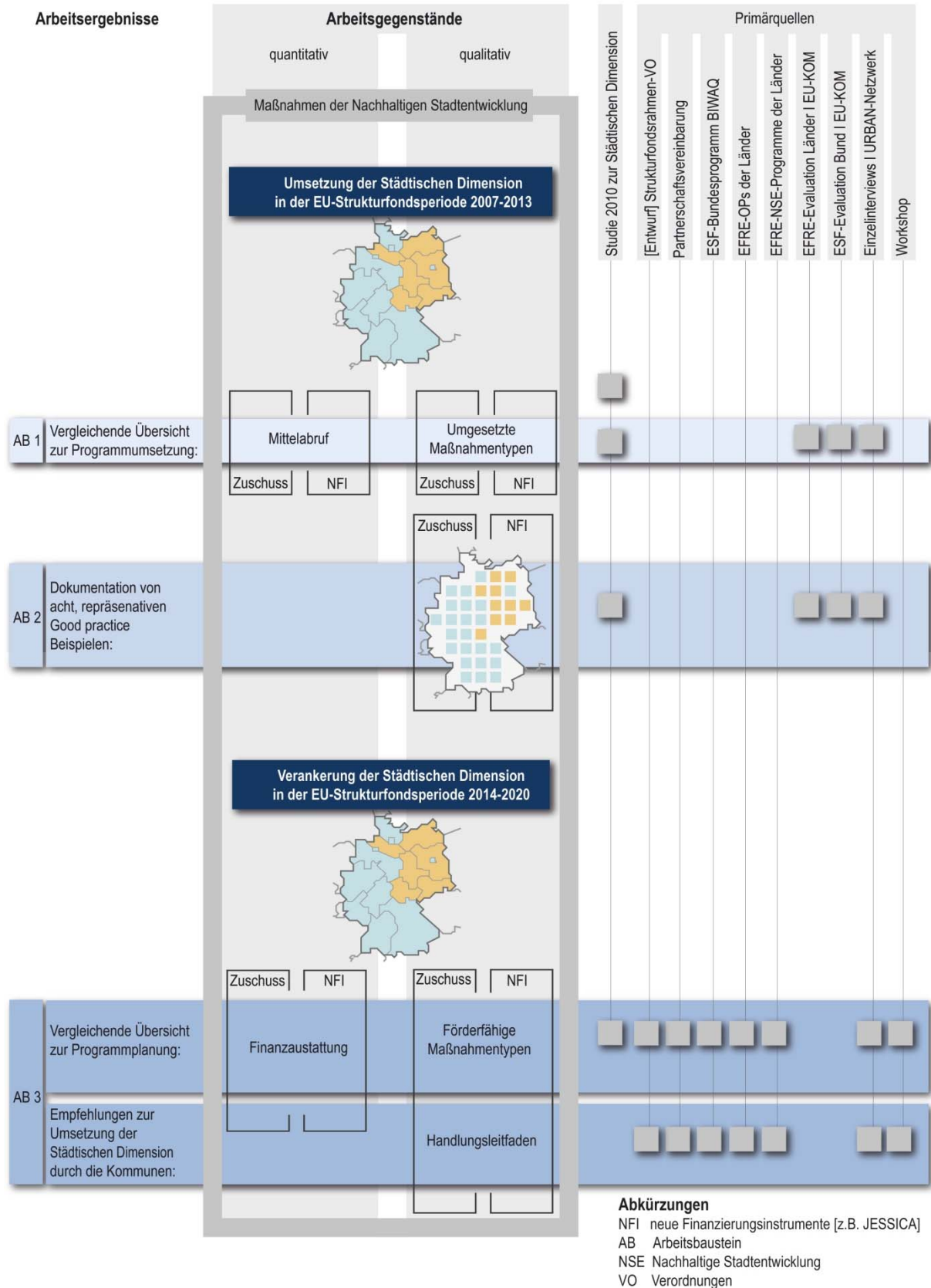


Abb. 1 Prozessstruktur des Forschungsvorhabens

1 Strategischer und rechtlicher Rahmen der Städtischen Dimension in der EU-FP 2007-2013 und 2014-2020

Das übergeordnete strategische Fundament der EU-Strukturfondsförderung in der zurückliegenden und laufenden Periode sind zum einen die Lissabon-Strategie und zum anderen die "EU 2020–Strategie". Als übergreifendes Entwicklungsziel ist in der "EU 2020–Strategie" ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum Europas formuliert. Daraus wurden für die Strukturfondsverordnungen als rechtliche Grundlage für die OPs und deren Fördergegenstände sowie für den Gemeinsamen Strategischen Rahmen elf thematische Ziele abgeleitet und die darunter förderfähigen Handlungsfelder näher definiert. Sämtliche der Kernziele, mit welchen die Strategie unternetzt ist, weisen einen hohen, städtischen Bezug auf und sind ohne den Beitrag der Städte nicht bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Dies trifft insbesondere auf die energetischen 20-Prozent-Ziele einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Jahr 1990, einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % sowie einer Steigerung der Energieeffizienz um 20 % zu.

Für die Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung bilden in Deutschland darüber die "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" sowie das Memorandum Städtische Energien – Zukunftsaufgaben der Städte" eine wichtige Grundlage. In der anlässlich des Informellen Ministertreffens zur Stadtentwicklung und zum territorialen Zusammenhalt in Leipzig im Mai 2007 von den EU-Mitgliedstaaten unterschriebenen Leipzig Charta bekennen sich erstmals die "alten" und "neuen" Mitgliedsstaaten zu einem Verständnis von nachhaltiger Stadtentwicklung[-politik]. Demnach wird nachhaltige Stadtentwicklungspolitik als der integrierte Prozess der Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht verstanden, in welchen wirtschaftliche Akteure, Interessensgruppen und die Öffentlichkeit einbezogen sind. Als Handlungsbasis in diesem Prozess werden gesamtstädtische, integrierte Stadtentwicklungsprogramme bzw. -konzepte empfohlen, welche das gesamte Aufgabenspektrum der Städte umfassen. Die o. g. Klimaziele der "EU 2020–Strategie" sind qualitativ bereits in der "Leipzig Charta" unter der Überschrift "Modernisierung der Infrastrukturnetze und Steigerung der Energieeffizienz" erfasst. Die "Leipzig Charta" lieferte die wichtigen Vorlagen für die Verankerung der Städtischen Dimension in den Allgemeinen Strukturfondsverordnungen sowie den EFRE-Verordnungen.

Dass Klima- und Energieziele städtische Ziele sind, wurde auf nationaler Ebene mit dem Memorandum "Städtische Energien – Zukunftsaufgaben der Städte" im Oktober 2012 auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [BMVBS], des Deutschen Städte- und Gemeindebundes [DStGB] und des Deutschen Städtetages [DST] unterstrichen und vertieft. Als Schlüsselaufgaben werden in dem Dokument, der behutsame ökologische Umbau von Gebäuden und Quartieren, die technologische Erneuerung der technischen Infrastrukturen in Städten und Gemeinden, die Entwicklung einer neuen Mobilität und die gesellschaftliche Integration benannt. Das Memorandum stellt eine wichtige

Bezugsebene der Partnerschaftsvereinbarung zwischen EU-KOM und dem Bund dar.

Die für Bund und Länder bei der Inanspruchnahme von EU-Strukturfondsmitteln bindenden, rechtlichen Rahmen sind die allgemeinen und fondsspezifischen Verordnungen der Europäischen Strukturfonds [in der lfd. Periode Europäischen Struktur- und Investitionsfonds [ESI-Fonds¹]] der zurückliegenden und laufenden Förderperiode. Die Angebote, welche die genannten Verordnungen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung enthalten, werden bei der Einzelbetrachtung der Städtischen Dimension in den deutschen Strukturfondsprogrammen der jeweiligen Förderperiode im Detail aufgezeigt.

In sog. Nationalen Strategischen Rahmenplänen für die Periode 2007 bis 2013 [vgl. Allg. VO 1083/2006, Art. 25] bzw. Partnerschaftsvereinbarungen für die Periode 2014 bis 2020 [vgl. Allg. VO 1303/2013, Art. 15] legen die Mitgliedsstaaten der EU-KOM die Übereinstimmung von nationaler mit europäischer Entwicklungsstrategie hinsichtlich des Einsatzes der EU-Strukturfondsmittel dar. Zudem erfolgt im Rahmenplan die Aufteilung der EFRE-, ESF- sowie INTERREG-Mittel auf die Länder. Der deutsche Nationale Strategische Rahmenplan [NSRP] wurde im März 2007 offiziell von der EU-KOM genehmigt. Die nachhaltige Stadtentwicklung wurde im Zielsystem des NSRP als Querschnittsziel implementiert. Gemäß NSRP sollte mithilfe der Strukturfonds ein wichtiger Beitrag zur Etablierung einer integrierten Stadtentwicklungspolitik und damit zur Förderung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Quartiere geleistet werden. Als konkrete Handlungsfelder der nachhaltigen Stadtentwicklung benannte der NSRP städtebauliche Aufwertungsstrategien [Maßnahmen zur Sanierung der physischen Umwelt, zur Konversion von Industriebrachen und für den Erhalt sowie die Nutzung des historischen und kulturellen Erbes für Wachstum und Beschäftigung], die Stärkung der lokalen Ökonomien und eine stärkere Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen.

In der "Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen KOM für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020" [PV] stellt Deutschland im Kern den Bezug vom angedachten Einsatz der ESI-Fonds zur "EU 2020 –Strategie" und den gültigen Verordnungen der ESI-Fonds her. Zudem wird in der Partnerschaftsvereinbarung die Verteilung der von 2014 bis 2020 Deutschland zustehenden EFRE- und ESF-Mittel von insgesamt 19,2 Mrd. € auf die

¹ Gem. Absatz 2, Allg. VO 1083/2006 werden im Folgenden der Europäische Fonds für regionale Entwicklung [EFRE], der Europäische Sozialfonds [ESF], der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes [ELER] sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds [EMFF] unter dem Begriff "Europäische Struktur- und Investitionsfonds" – "ESI-Fonds" zusammengefasst. Die spezifischen Regelungen für das mit dem EFRE verfolgte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" sind in der Verordnung 1299/2013 niedergelegt.

Übergangsregionen [9,7 Mrd. €], die entwickelten Regionen [8,6 Mrd. €] und für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ [0,9 Mrd. €] geregelt².

Im Kap. 1.4 der PV wird die indikative Verteilung der EU-Förderung nach thematischen Zielen aufgeschlüsselt. Außerdem erfolgt eine Angabe, wie viele EFRE-Mittel für die städtische Dimension nach Art. 7 EFRE-Verordnung vorgesehen sind. Hier strebt Deutschland an, etwa 11 % der EFRE-Mittel für die integrierte Stadtentwicklung einzusetzen. Ausführlich wird der nationale Ansatz einer nachhaltigen Stadtentwicklung im Kap. 3 der PV beschrieben. Verwiesen wird hier u. a. auf den Einsatz von ITIs in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg sowie die Fortführung des Bundes-BIWAQ-Programms.

Wie auch in der vergangenen EU-Strukturfondsperiode regeln Bund und Länder die Vergabe der ESI-Fondsmittel an Hand von OPs.

2 Die Städtischen Dimension der EU-FP 2007-2013 – Gegenüberstellung von Programmplanung und -implementierung

Die Städtische Dimension gem. Art. 8 EFRE-VO in den OPs der Länder wurde in der Vorgängerstudie innerhalb des Zielsystems der Programme unterhalb der Ebene der Prioritätenachsen auf der Ebene der Handlungsfelder erhoben. Das Budget, welches einem der nachhaltigen Stadtentwicklung gewidmeten Handlungsfeld zugeordnet war, wurde ins Verhältnis zum EFRE-Gesamtbudget des jeweiligen OPs gesetzt.

Diesen Planwerten konnten die für die nachhaltige Stadtentwicklung abgerufenen EFRE-Mittel gegenübergestellt werden, welche im November 2013 mittels Fragenbogen [vgl. Anlage I] bei den Ländern erhoben wurden. Im Ergebnis wurden von Ländern und Kommunen mehr EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung in Anspruch genommen, als ursprünglich vorgesehen [vgl. Abb. 2 und Abb. 3]. Werden sämtliche Budgets der EFRE-OPs der Länder kumuliert, beläuft sich der für die nachhaltige Stadtentwicklung abgerufene Anteil auf ca. 8,1 %, was 1,2 Mrd. € eingesetzter EFRE-Mittel entspricht.

Plan- und Umsetzungswerte differieren in den Ländern nur geringfügig und lassen sich durch strukturpolitisch motivierte Umverteilungen erklären. Im Falle des OPs von NRW wurde auch das Handlungsfeld "Beseitigung von Entwicklungsmaßnahmen" als Bestandteil der städtischen Dimension gewertet, da die daraus finanzierten Investitionsmaßnahmen nach Aussage des zuständigen Landesministeriums Teile größerer integrierter Stadtentwicklungsvorhaben sind und auf entsprechenden integrierten Handlungskonzepten basieren.

² vgl. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/F/fakten-zur-kohaesionspolitik-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

In Baden-Württemberg wurde das Handlungsfeld "Modellprojekte zur innovativen Kommunalentwicklung – EU-Leuchtturmprojekte EULE" [u. a. Innovations- und Integrationszentren] als integraler Bestandteil der nachhaltigen Stadtentwicklung klassifiziert. EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Kreativwirtschaftszentrum Altes Volksbad Neckarstadt, Mannheim



Das Kreativwirtschaftszentrum Altes Volksbad Mannheim [©wormser-zeitung.de]

NUTS-2-Region	Baden-Württemberg
Zielgebiet	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [RWB]
Mikrolage	Neckarstadt-West, Gebäude "Altes Volksbad", Mittelstr.42, Mannheim
Projektvolumen	Gesamtvolumen 1.563.473,92 € [geplantes Gesamtbudget: 1.715.162 €] Struktur fondsförderung [EFRE]: 652.750,36 € [Fördersatz 50 %] Eigenanteil Stadt Mannheim: 682.260,93 € Landesseitige Förderung: 228.462,63 €
Projektlaufzeit	Planungszeitraum: Mai 2008- Juli 2010, Realisierungsphase: Juli 2010 – Juli 2012

Ziel des Projektes "Altes Volksbad" ist eine zielgruppenorientierte Gründungsförderung im Bereich der Kreativwirtschaft sowie die Stärkung und Festigung des kreativen Potentials im Quartier. Dabei werden insbesondere junge Unternehmen [bis 5 Jahre nach der Gründung] sowie Existenzgründer unterstützt. Teile des ehemaligen "Wannen- und Brausebades" aus den 1930er Jahren sind im Untergeschoss des denkmalgeschützten Gebäudes noch im Originalzustand erhalten und derzeit der Geschichtswerkstatt Neckarstadt e. V. mietzinsfrei überlassen. Auf einer Nutzfläche von rund 1.300 qm stehen im "Kreativwirtschaftszentrum Altes Volksbad" Büros von 20 bis 57 qm zu günstigen Konditionen, Besprechungsräume und ein Seminarraum zur Verfügung. Das EG wird von der Zentrumsleitung [Business & Bildung], dem Bermudafunk e. V. und dem Quartiermanagement Neckarstadt West e. V. genutzt. Bereits bei geringer Fluktuation ist das "Alte Volksbad" derzeit mit 20 Unternehmen und 42 Arbeitsplätzen zu 90 % ausgelastet.

Das "Kreativwirtschaftszentrum Altes Volksbad" ist aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt abgeleitet. Das Projekt deckt daraus vier Ziele ab: Stärkung der Urbanität, Talente überdurchschnittlich gewinnen, entwickeln und halten, die Zahl der Unternehmen und [qualifizierten] Arbeitsplätze in Mannheim steigern sowie die zentralen Projekte "Kulturhauptstadt 2020" und "Masterplan Kreativwirtschaft" erfolgreich umsetzen.

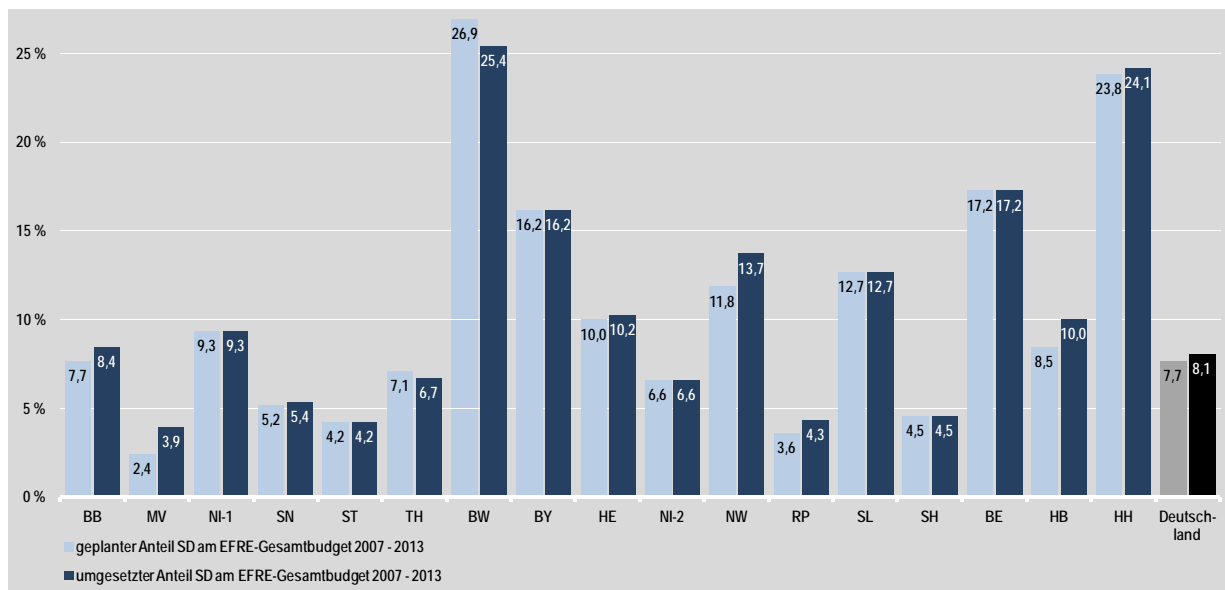


Abb. 2 Gegenüberstellung der geplanten und abgerufenen Anteile [in Prozent] von Mitteln für die nachhaltige Stadtentwicklung den jeweiligen EFRE-Gesamtbudgets der OPs der Länder in der Strukturfondsperiode 2007-2013

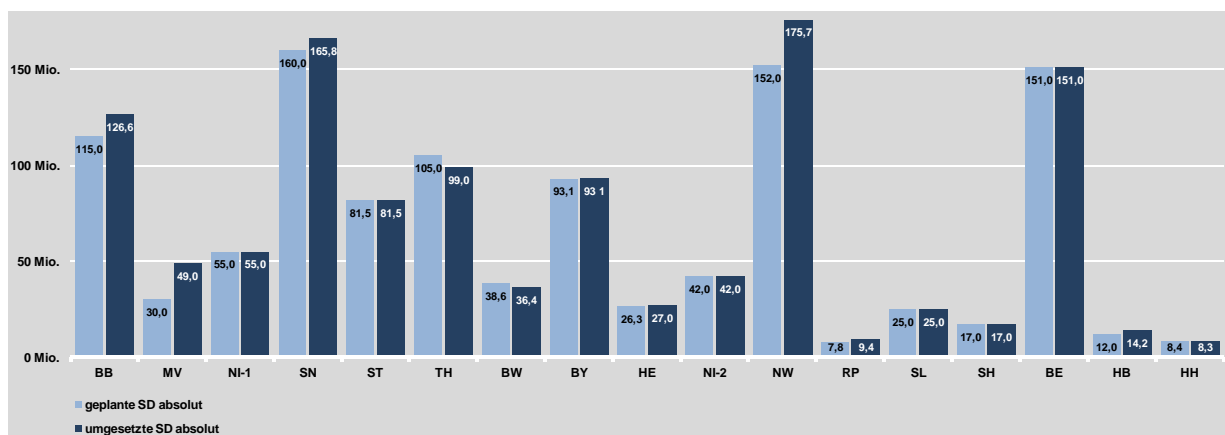


Abb. 3 Gegenüberstellung der geplanten und abgerufenen Ländermitteln [in Mio. €] für die nachhaltige Stadtentwicklung in der Strukturfondsperiode 2007-2013

2.1 Umsetzung der Städtischen Dimension der EU-FP 2007-2013 auf der Projektebene

Bestandteil der Fragebogenerhebung im November 2013 war die Abfrage der in den EFRE-Programmen der nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzten Projekte. Thematisch konnten ca. 1.500 Projekte nach den sieben Maßnahmengruppen Stadterneuerung–Stadtumbau, Wirtschaft, Technische Infrastruktur, Soziale Infrastruktur, Umwelt, Urban Governance, Technische Hilfe sowie nach Maßnahmentypen [vgl. Anhang VI] kategorisiert werden. Auf diesem Weg wurden Maßnahmenhäufigkeiten ausgewertet.

Die Maßnahmenkörnung geht in den Bundesländern sehr stark auseinander. Wurden wie bspw. im Fall von Thüringen und Bayern Einzelmaßnahmen oberhalb eines Projektvolumens von ca. 10.000 € zurückgemeldet, gaben die Länder Berlin und

Nordrhein-Westfalen integrierte Stadtteilentwicklungen als Gesamtmaßnahmen an. Dies umfasst für jede Stadt bzw. Stadtteile unter einer Überschrift ein komplexes Maßnahmenbündel mit verschiedensten Themenfeldern der nachhaltigen Wiederbelebung benachteiligter Stadtteile, die über eine Vielzahl von miteinander verknüpften Einzelprojekten umgesetzt werden. Unterhalb dieser Maßnahmenebene wurde jedoch keine weitere Sortierung in Einzelprojekte vorgenommen, da sehr kleinformatische Projekte, wie bspw. die Anschaffung von Büromaterial im Rahmen eines Weiterbildungsprojektes gleichwertig neben dem Bau eines schulisch genutzten Mehrzweckgebäudes gestanden hätten. Von der Kategorisierung von bspw. gut 2.700 Einzelmaßnahmen im Berliner EFRE-Programm "Zukunftsinitiative Stadtteil" wurde daher Abstand genommen und anstatt dessen die einzelnen Kulissen des Programms in die Betrachtung einbezogen.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Bahnhofsquartier Hamm, Stadt Hamm [Bezirk Arnsberg]



Das Stadtumbaugebiet Bahnhofsviertel in Hamm [© Hans Blossey]

NUTS-2-Region	Nordrhein-Westfalen
Zielgebiet	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [RWB]
Mikrolage	Stadtumbau-West-Gebiet "Bahnhofsquartier" in der Innenstadt
Projektvolumen	Gesamtvolumen [förderfähige Kosten]: 31.317.542,50 € 80 % Förderung Strukturfondsförderung [EFRE-Anteil]: 15.658.771,25 € Städtebaufördermittel [Bund/Land]: 9.395.262,75 € Kommunaler Eigenanteil: 6.570.966,00 € Eigenanteil Privater [geschätzt]: 35,8 Mio. €
Projektlaufzeit	Planungsphase: Dezember 2004 bis Dezember 2005, Realisierungsphase: Juli 2007 bis Dezember 2013

Das durch öffentliche Infrastruktureinrichtungen und Einzelhandel geprägte Bahnhofsviertel liegt zwischen dem historischen Stadtkern und dem Bahnhof. Im Zuge von Veränderungen im Einzelhandel

schlossen 2000 das Kaufhaus Horten und 2004 der Supermarkt. In der Folge entstand in städtebaulich exponierter Lage eine übergroße innerstädtische Einzelhandelsbrache. Das Bahnhofsquartier erfuhr hierdurch eine deutlich negative Wahrnehmung. Zunehmend waren auch bei kleinen und mittleren Verkaufsflächen Trading-Down-Effekte und Leerstände festzustellen. Das Ziel einer Neuordnung dieses Bereichs ist die Aktivierung und Stärkung der Funktionen als zentraler Versorgungs- und Einzelhandelsstandort, als Kultur- und Bildungsort sowie als Wohnungsstandort. Grundlage für das Vorhaben ist ein integriertes Handlungskonzept aus dem Jahr 2005.

Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen: Der Neubau des Kultur- und Bildungszentrums "Heinrich-von-Kleist-Forum", hier sind die private Hochschule für Logistik und Wirtschaft [SRH], die städtische Zentralbibliothek sowie die städtische Volkshochschule beheimatet. Auf der Fläche der ehemaligen Kaufhalle entstand ein privates Büro- und Geschäftshaus, in dem vor allem die Angebote des kommunale JobCenter konzentriert wurden. Nach Abschluss der Altlastensanierung wurde auf der Brachfläche "Altes Stadtbad/ Alte Feuerwache" ein innerstädtisches Wohnquartier entwickelt. Die Fußgängerzone Bahnhofstraße wurde umgebaut und modernisiert. Die Neue Bahnhofstraße wurde von sechs auf vier Spuren verschlankt, barrierefrei gestaltet und an das neue Wohngebiet "Museumsquartier" angebunden.

Die Auswertung der Projekthäufigkeiten in den Maßnahmengruppen und -typen zeigte eine starke Varianz zwischen den Ländern im Themenfächer der geförderten Maßnahmen. Dies fällt insbesondere bei der Gegenüberstellung der Ländersteckbriefe im Anhang I auf. Bei Betrachtung der Projektgesamtheit dominieren nach Anzahl und Projektvolumen die klassischen "harten", investiven Projekte in den Bereichen Stadterneuerung-Stadtumbau und technische Infrastruktur, was jedoch nicht die Bedeutung der oft flankierenden Projekte der Bereiche Wirtschaft, Bildung, Kultur und Umwelt reduzieren soll.

Häufig vertretende Maßnahmentypen [$> 5\%$ von der Gesamtzahl der Maßnahmen] sind:

- das Herrichten von Grünflächen,
- das Herrichten von Platz- und Straßenflächen,
- der Straßenbau,
- der Neu-/Ausbau sozio-kultureller Einrichtungen sowie
- Integrierte Stadtteilentwicklung, welche die o. g. Gesamtmaßnahmen darstellen.

Darüber hinaus waren als Maßnahmenfelder bzw. -typen vertreten: Flächenmanagement, -neuordnung/Gründerwerb, Wohnumfeldgestaltungen, das Herstellen von Rad-/Fußwegen/Fußgängerzonen, Herstellen von Parkplätzen/Park&Ride-Anlagen, Denkmalsanierungen, Gründungsförderungen, der Neubau und die Qualifizierung von Gründer-/Technologiezentren, Neubau/Qualifizierung von Schulen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Quartiers- und Innenstadtmanagement sowie die Erarbeitung und Fortschreibung von INSEKs und integrierten Handlungskonzepten.

In Zusammenarbeit mit den Ländern wurden 52 beispielhafte Projekte [vgl. Anhang II] identifiziert, welche in der vergangenen EU-Strukturfondsperiode mit EFRE-Mitteln gefördert wurden. Der Anspruch an diese Projekte war, dass diese a) einen

integrierter Ansatz in der Projektplanung und -umsetzung erkennen lassen, dass b] der Mehrwert der EU-Strukturfondsbeteiligung ablesbar ist und c] neuartige Lösungsansätze mit dem Projekt gesucht wurden.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Grünzug Wallgasse, Neustadt an der Weinstraße



Der Grünzug Wallgasse [© Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße]

NUTS-2-Region	Rheinland-Pfalz
Zielgebiet	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [RWB]
Mikrolage	Stadtteil Winzingen / Innenstadt
Projektvolumen	<p>Gesamtvolumen: 2.140.331,67 € Fördersatz [EFRE]: 50 % Strukturfondsförderung [EFRE]: 1.070.165,83 € Landesmittel [Stadtumbau West]: 535.082,21 € Kommunaler Eigenanteil: 535.082,21 €</p> <p>keine private o. ä. Mitfinanzierung dazu Finanzierung des zusätzlichen Bauabschnitts "West" außerhalb des EFRE durch Stadtumbau West [= 200.000 €, davon Land 70 % und Kommune 30 %] sowie "Aktion blau" [Aktionsprogramm des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz]</p>
Projektlaufzeit	Planungsphase: Dezember 2007 – Juni 2008, Realisierungsphase: Mai 2009 - November 2012

Auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes zur Stärkung der Innenstadt von Neustadt an der Weinstraße wurde auf einer Länge von über 700 Meter ein öffentlicher Grünzug etabliert und in mehreren Bauabschnitten [über mehrere Jahre] umgesetzt. Dieser verläuft entlang der kaum im Stadtbild erlebbaren Gewässer Speyerbach, Floßbach und Rehbach und soll im dicht überbauten Stadtgrundriss Naherholungsqualitäten für Bürger, Anwohner und Beschäftigte bieten. Zudem erfüllt der Grünzug ökologische Funktionen ["Gewässerdurchgängigkeit und -renaturierung"], bündelt die Ost-West-orientierten Radverkehrsströme abseits der Bundesstraßen, dient der Stärkung der Tourismuswirtschaft und hält in einem sozial eher angespannten Umfeld dringend benötigte Sport- und Freizeitflächen insbesondere für Kinder und Jugendliche vor. Vor allem im östlichen Bereich der Festwiese entstehen großzügige Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität. Ein naturnaher

Wasserspielbereich und eine Kiosk/Café-Bar [mit öffentlicher WC-Anlage] dienen als dringend benötigter Anziehungspunkt in einem von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und gründerzeitlichen Wohngebieten geprägten Umfeld. Die bestehende, für den innerstädtischen Handel und Tourismus bedeutsamen Parkplatzfläche [ca. 400 Stellplätze] wird flächensparend neu geordnet.

Aus diesem Projektpool wurden letztlich folgende acht Projekte in Steckbriefen vertiefend betrachtet [vgl. Anhang III], welche in ihrer Gesamtheit den EFRE und ESF, die Zuschuss- und Darlehensförderung sowie die o. g. Maßnahmengruppen repräsentieren:

Tab. 1 In Steckbriefen vertiefte Beispielprojekte der EFRE-Programme der nachhaltigen Stadtentwicklung

Ifd. Nr.	BL	ZIELREGION	KOMMUNE	PROJEKTTITEL	MASSNAHMEN GRUPPE	FONDS	SEF PROJEKT
1	BB	Konvergenz	Eberswalde	Bürgerbildungszentrum in Eberswalde	Soziale Infrastruktur	EFRE	-
8	HE	RWB	Spangenberg	Gehobene Schätze	Soziale Infrastruktur	ESF	-
18	SN	Konvergenz	Leipzig	Lindenauer Hafen	Technische Infrastruktur	EFRE	X
21	ST	Konvergenz	Magdeburg	Lukasklause	Soziale Infrastruktur	EFRE	-
25	BW	RWB	Mannheim	Kreativzentrum Altes Volksbad	Wirtschaft	EFRE	-
38	NI	Konvergenz	Stadt Dannenberg (Gesamtgemeinde Elbtalau)	Ostbahnhof	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE	-
43	NW	RWB	Hamm (Bezirk Arnsberg)	Bahnhofsquartier Hamm	Integrierte Stadtteilentwicklung (Gesamtmaßnahme)	EFRE	-
47	RP	RWB	Neustadt an der Weinstraße	Grünzug Wallgasse	Städtebau und Denkmalpflege	EFRE	-

2.2 Einsatz von JESSICA in Form von Stadtentwicklungsfonds

JESSICA ist eine europäische Politikinitiative und steht für "Joint European Strategy for Sustainable Investment in City Areas". 2006 wurde die Initiative auf Grundlage eines Memorandum of Understanding [MoU] mit dem Titel "A Coordinated Approach to the Financing of Urban Renewal and Development for the Programming Period 2007-2013 of the Community Structural Funds" ins Leben gerufen.

Mit der Einführung von JESSICA verbundene Ziele waren u. a. die Wiederverwendung von Rückflüssen, damit die perspektivisch eher zurückgehenden EU-Strukturfondsmittel auch nach der Förderperiode für die Finanzierung von Stadtentwicklungsvorhaben eingesetzt werden können, die Verstärkung von Stadtentwicklungsinvestitionen in öffentlich-privater Partnerschaft, eine effizientere Mittelverwendung durch Ertragsdruck bei der Mittelverwendung und die Vereinfachung der Beantragung und Verwendung der Fördermittel.³ Die Grundlagen

³ So hatten die Verwaltungsbehörden über die Stadtentwicklungsfonds die Möglichkeit, die Mittelverwendung und vor allem die Einhaltung der n+2 Regel besser zu steuern, da die EU-Mittel

für die Umwandlung eines Teils der EFRE-Zuschüsse in dieses revolving Instrument der Stadtentwicklungsfonds [SEF], wurden mit neuen Verfahrensregelungen für die Strukturfonds geschaffen. Namentlich waren dies die Regel 8 und 9 der alten Strukturfondsverordnung Verordnung [EG] 448/2004.⁴ Nach ersten Erfahrungen in Großbritannien mit der Implementierung von Stadtentwicklungsfonds wurde schließlich mit Verabschiedung der Allg. VO 1080/2006 und EFRE-VO 1083/2006 die Anwendung von Stadtentwicklungsfonds für den Einsatz von kreditnahen Finanzierungsinstrumenten in der Stadtentwicklung durch das Europäische Parlament und den Rat in der zurückliegenden Strukturfondsperiode genehmigt.

Mit den ersten Umsetzungsschritten der Initiative zeigte sich bereits, dass erhebliche, rechtliche Unklarheiten bezüglich der Fonderrichtung auf Grundlage der Strukturfondsverordnungen vorlagen. Erst zu Beginn 2010, also ca. in der Halbzeit der zurückliegenden Strukturfondsperiode, wurden das entscheidende Themenpapier sowie die entsprechenden Richtlinien in Zusammenarbeit der Länder und der EIB veröffentlicht, welche den Ländern letztlich die Implementierung der landeseigenen Fonds rechtsicher erlaubten.

Das JESSICA-Grundmodell sieht vor, dass EFRE-Mittel in revolving Stadtentwicklungsfonds [SEF] eingezahlt und ggf. durch Kredite von anderen Banken ergänzt werden. Die kumulierten Mittel werden dann an die Einnahmen generierenden Projekte vergeben. Voraussetzung für die Vergabe ist die Einbettung des Projektes in ein integriertes Konzept. Entsprechend der jeweiligen Fondskonstruktionen sind die Kredite inklusive Zinsen zu tilgen. Die auf diesem Weg wieder freiwerdenden Mittel können ohne Bindung an die Regelungen der Strukturfondsverordnung neu für Stadtentwicklungsprojekte vergeben werden. Der Theorie nach besteht der wesentliche Vorteil von SEFs in der langfristigen Sicherung von Fördermitteln, da diese durch den revolving Charakter der Fonds mehrfach "verwendet" werden können.

In der zurückliegenden Förderperiode hatten fünf Länder den Einsatz eines SEFs in ihren OPs vorgesehen, der Großteil der Länder ließ den Einsatz offen [vgl. Abb. 4]. Letztlich wurden in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Hessen SEFs implementiert.

Ein Grund für die zögerliche Umsetzung von JESSICA in den Ländern war die bereits genannte späte Rechtssicherheit, welche die EU-KOM für ein mit EFRE-Mitteln gespeistes Fondsmodell gewährleisten konnte. Ähnliches galt für Haftungsfragen, die bis Mitte der Periode 2007-2013 ungeklärt waren. Ein weiterer Grund war und sind zu den SEFs konkurrierende Finanzangebote: das Konjunkturprogramm und zinsgünstige Kredite, ohne den nicht unerheblichen

mit der Einzahlung in den Stadtentwicklungsfonds als verausgabt im Sinne der Verordnung angesehen wurden. Einzige Voraussetzung war, dass die Mittel bis Ende der Programmperiode einmal an zu finanzierende Stadtentwicklungsinvestitionen vergeben wurden.

⁴ Vgl. Jakubowski, Erprobung von Stadtentwicklungsfonds, 2009a, S. 313; vgl. Opitz, Innovativer Einsatz von Strukturfondsmitteln, 2006, F. 3.

Rucksack an Einschränkungen durch die Reglungstiefe der Strukturfondsverordnungen, haben die Nachfrage der Kommunen nach dem Finanzprodukt SEF deutlich gesenkt. Zudem schließt die begrenzte Kreditaufnahmefähigkeit vieler Kommunen einen Zugang zum SEF aus. Als Hemmnis sind weiterhin die Zugangsbarrieren [De-minimis-Regelung, Beihilferichtlinien etc.] zu EFRE-Mitteln für private Unternehmen zu nennen, also jener Gruppe, die zuvorderst ertragswirtschaftlich im Sinne des Fondsgedanken agiert, wodurch die Förderung von Stadtentwicklungsvorhaben privater Akteure bzw. in öffentlich-privater Zusammenarbeit in Deutschland ausgeschlossen wurde.

	BB	MV	SN	ST	TH	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BE	HB	HH
Planung	JA	OFFEN	JA	NEIN	OFFEN	OFFEN	OFFEN	OFFEN	OFFEN	JA	OFFEN	JA	OFFEN	JA	OFFEN	OFFEN
Umsetzung	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN

Abb. 4 Gegenüberstellung von Planung [JA = Einsatz geplant, OFFEN = Einsatz ggf. möglich, NEIN = Einsatz ausgeschlossen] und Umsetzung [JA = Einsatz erfolgt, NEIN = kein Einsatz] von Stadtentwicklungsfonds in den Ländern

2.2.1 Das Beispiel "Stadtentwicklungsfonds Brandenburg"

Insgesamt 15 Städte und kommunale Unternehmen Brandenburgs, an welchen die Städte mehrheitlich beteiligt sind, erhalten Zugang zu dem EFRE-Stadtentwicklungsfonds in Deutschland mit dem aktuell größten Fondsvolumen von 20 Mio. €. Dies sind jene 15 Städte, die nach einem, im EFRE-OP festgelegten, Auswahlverfahren ausgewählt und in das Brandenburger EFRE-Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung"⁵ aufgenommen wurden.

Hauptakteure des SEF Brandenburg sind die Investitionsbank des Landes Brandenburg [ILB] sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [MIL]. Als Strukturbank des Landes nimmt die ILB im Modell des SEF verschiedene Funktionen wahr: Als Treuhänderin des MIL übernimmt sie zum einen die Fondsverwaltung.⁶ Darüber hinaus fungiert sie, wie auch in der bisherigen EFRE-Zuschussförderung, als EFRE-Bewilligungsstelle.⁷ Außerdem erbringt sie die nationale öffentliche Ko-Finanzierung der EFRE-Mittel auf der Ebene des Stadtentwicklungsfonds mit einer Einlage in Höhe von 5 Mio. € in Form eines Darlehens und tritt damit als Privatinvestor nach Art. 43 Abs. 7 DurchführungsVO 1828/2006 auf.

Der Fonds wurde im Auftrag des MIL bei der ILB in Form eines Darlehensfonds als Treuhandvermögen eingerichtet und verwaltet. Die ILB errichtet damit ein Finanzierungsinstrument gemäß Art. 43 Abs. 3 Allg. VO 1828/2006 als gesonderten

⁵ Die Grundlage für das Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung" bildet die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung [MIR] zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008 [veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg - Nr.28 vom 16. Juli 2008]. Das Ministerium wurde im Zuge der durch die Landtagswahlen ausgelösten Neustrukturierung umbenannt in Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft [MIL].

⁶ Vgl. MIL, Stadtentwicklungsfonds Brandenburg, 2009a, S. 3.

⁷ Vgl. MIL, RL zur nachhaltigen Stadtentwicklung, 13.06.2008, S. 7 sowie S. 9.

Finanzierungsblock innerhalb einer Finanzinstitution mit eigener Buchführung.⁸ Die nachfolgende Abbildung fasst das Ausgangsmodell des SEF Brandenburg zusammen.

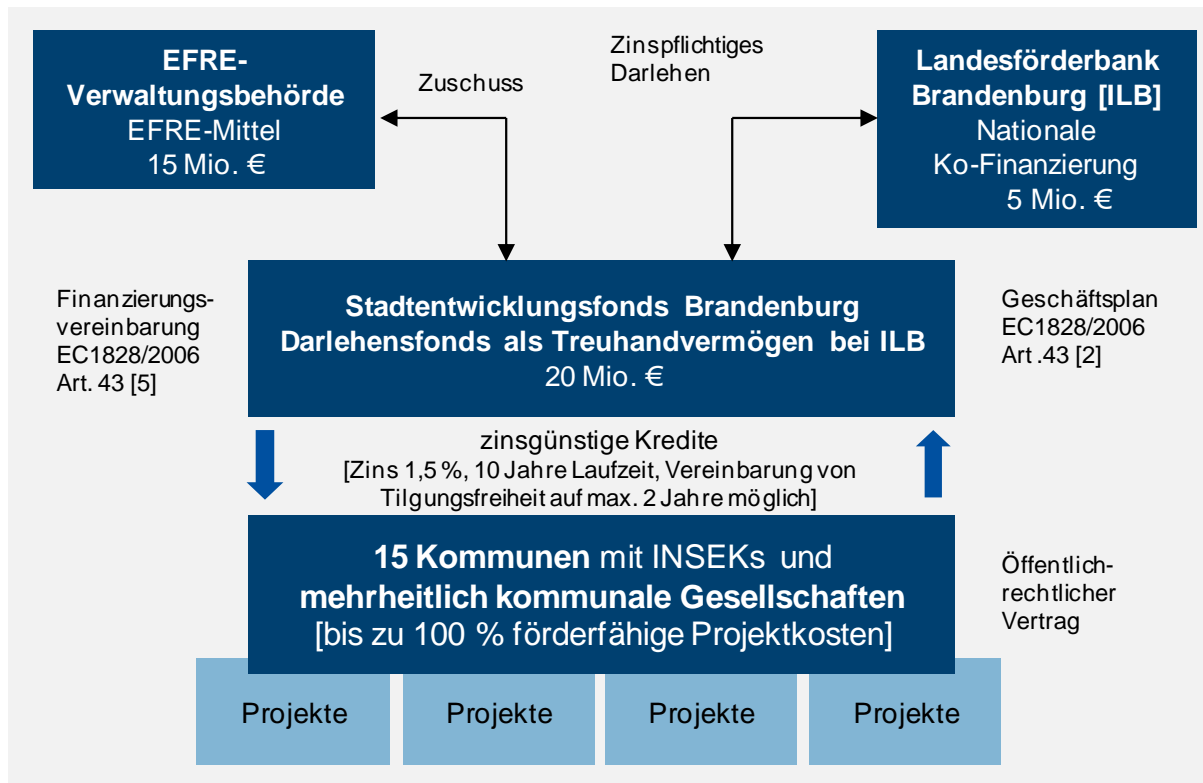


Abb. 1: Modell Stadtentwicklungsfonds und Zahlungsströme⁹

Die Vergabe des Darlehens an die 15 brandenburgischen Kommunen erfolgt schließlich auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Ihre Aufgabe ist es, die für die Förderung notwendigen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte aufzustellen, sowie die zu finanzierenden Projekte zu formulieren, zu koordinieren und umzusetzen.¹⁰

Grundsätzlich gelten folgende Konditionen für die über den Fonds ausgereichten Darlehen:

- Zins für Endkreditnehmer 1,5 % p. a. auf die Restvaluta der ausgereichten Darlehen,
- Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren,
- Vereinbarung von tilgungsfreien Anlaufjahren auf Wunsch der Kommunen.

Folgende Projekte wurden bereits mit dem SEF Brandenburg gefördert:

- Bismarckturm [Spremberg],
- Handwerker- und Gewerbehof [Potsdam],

⁸ Vgl. BBR/BBSR, Stadtentwicklungsfonds in Deutschland, 2009a, S. 4 und MIL, Implementierung Stadtentwicklungsfonds, Teil 1, 2009b, S. 2. Für den genauen Wortlaut in der Verordnung siehe in VO [EG] 1828/2006, 08.12.2006.

⁹ Eigene Darstellung in Anlehnung an EIB, JESSICA in Implementation, 2009b, F. 18.

¹⁰ Vgl. MIL, Stadtentwicklungsfonds Brandenburg, 2009a, S. 3 sowie in: MWE, EFRE-OP, 2007, S. 212.

- Haus der Bildung [Schwedt/Oder],
- Innovationszentrum [Senftenberg],
- Jugendgästehaus [Fürstenwalde/Spree],
- Umbau Bahnhofsgebäude [Brandenburg a. d. Havel].

Weitere 11 Projekte wurden zum Stand Nov. 2013 als potenzielle SEF-Projekt diskutiert.

2.2.2 Das Beispiel "Sächsischer Stadtentwicklungsfonds"

Das Sächsische Fondskonzept war als sachsenweiter Ansatz angedacht, der nach einer Pilotphase [Pilotprojekt der Stadt Leipzig] anderen, sächsischen Städten mit Problemen bei der städtebaulichen Entwicklung offenstehen sollte¹¹. Das angedachte SEF-Gesamtvolumen belief sich auf 10 Mio. €.

Abseits des Leipziger Pilotprojektes "Lindenauer Hafen" wurden keine weiteren Vorhaben aus dem Sächsischen SEF gefördert. Das 3,6 Mio. € SEF-Darlehen wurde in Leipzig zur Zwischenfinanzierung eines Teils der 18,1 Mio. € Gesamtprojektkosten für den Durchstich zwischen Lindenauer Hafen und dem Gewässernetz vom Nachbarstadtteil Lindenau eingesetzt. Der Sollzins nominal beträgt hierbei 1,2 %, die Auszahlung soll zwischen 2013-2015 erfolgen. Der Stadt wurden vier tilgungsfreie Jahre bewilligt. Ab März 2018 bis Dezember 2033 fällt die Tilgung vierteljährlich für die Stadt Leipzig an, wobei Sondertilgungen möglich sind.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Lindenauer Hafen, Stadt Leipzig



Entwicklungssimulation zum Lindenauer Hafen [© Stadt Leipzig]

NUTS-2-Region	Sachsen
Zielgebiet	Konvergenz

¹¹http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2007/Downloads/9ScheuermannSeidel.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Mikrolage	Stadtteil Lindenau, Plautstraße 80, 04179 Leipzig
Projektvolumen	18,1 Mio. € Gesamtprojektkosten, davon: 6,7 Mio. € Fördermittel, 3,8 Mio. € Eigenmittel, 7,6 Mio. € Grundstückseinnahmen inkl. Erschließungsbeiträge. Zwischenfinanzierung der Projektkosten u. a. mit 3,6 Mio. € Darlehen aus dem Sächsische Stadtentwicklungsfonds
Projektlaufzeit	Planungsphase: 2008 - 2014, Realisierungsphase: 2012 - voraussichtlich Ende 2015

Beim Ausbau des Lindenauer Hafens und der Entwicklung der umliegenden Brachfläche werden zwei Raumqualitäten geschaffen. Am Ostufer der zukünftigen Kanalverbindung ist ein Stadtquartier geplant, welches an den Nachbarstadtteil Lindenau angebunden wird. Das Westufer bleibt naturnah und wird noch stärker in die Natur eingebunden. Am Hafenbecken entsteht ein technischer Hafen mit 200 Boots- und Liegeplätzen.

Der Lindenauer Hafen wird mit der neuen Gewässer-Verbindung städtischer Endpunkt der wichtigsten Grünachse der Stadt. In dem neuen Stadtviertel sind der Versorgung des Gebiets dienende Betriebe geplant.

Die Entwicklung des Gebietes zeichnet sich durch eine Kombination von klassischer Sanierungsmaßnahme mit integrierter Entwicklungsarbeit aus. Bei dem Projekt des Sächsischen Stadtentwicklungsfonds handelt es sich um eine Kooperation zwischen öffentlicher und privater Hand. Das 3,6 Mio. € SEF-Darlehen wurde in Leipzig zur Zwischenfinanzierung eines Teils der 18,1 Mio. € Gesamtprojektkosten für den Durchstich zwischen Lindenauer Hafen und dem Gewässernetz vom Nachbarstadtteil Lindenau eingesetzt. Die Rückzahlung des Darlehens an den Freistaat Sachsen soll im Jahr 2018 beginnen. Der SEF von Leipzig ist Bestandteil des CSI-URBACT-Projektes, in dessen Rahmen eine lokale Begleitgruppe eingerichtet wurde.

2.3 Einsatz der Kreuzfinanzierung

Integrierte Stadtentwicklung sollte entsprechend der Leipzig Charta auch Maßnahmen verschiedener Bereiche, wie beispielsweise soziale und städtebauliche, kombinieren. In der Strukturpolitik wurde diese Anforderung berücksichtigt. Gemäß Art. 34 der Allg. Strukturfondsverordnung dürfen Maßnahmen auch von einem Strukturfonds finanziert werden, zu dessen Interventionsbereich sie nicht gehören. Auf diese Weise können max. 10 % des Gesamtbudgets eines Fonds in einen anderen "verschoben" und bspw. ESF-Maßnahmen aus dem EFRE finanziert werden. Lt. Art. 8 EFRE-Rahmenverordnung gilt für RWB-Regionen, in deren OPs der Stadtentwicklung eine eigene PA gewidmet ist, dass 15 % des Gesamtbudgets eines Fonds für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung kreuzfinanziert werden können. Die Kreuzfinanzierung kann in den Ländern zum Einsatz kommen, wenn diese Möglichkeit vorab in den OPs fixiert wurde, was auf sechs Länder zutraf, von denen drei letztlich von dieser Option auch Gebrauch machten [vgl. Abb. 5].

	BB	MV	SN	ST	TH	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BE	HB	HH
Planung	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	JA	JA	JA	NEIN	NEIN
Umsetzung	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN

Abb. 5 Übersicht zur Planung [JA = Einsatz vorgesehen, NEIN = Einsatz ausgeschlossen] und Umsetzung [JA = Einsatz erfolgt, Nein = kein Einsatz] der Kreuzfinanzierung in der zurückliegenden Strukturfondsperiode

Das Land Berlin setzt die Kreuzfinanzierung in den EFRE-Programmkulissen "Zukunft im Stadtteil" ein. Fehlende ESF-Mittel für nichtinvestive Sozialmaßnahmen [z. B. Bildungsmaßnahmen zur Integration von Migrantinnen], werden durch EFRE-Mittel aufgestockt. Diese programminterne Budgetumschichtung erspart den Projektakteuren vor Ort den Aufwand, "Sozialmaßnahmen" über das ESF- und EFRE-Programm zu beantragen und abzurechnen.

Obwohl von der Kreuzfinanzierung nur verhalten Gebrauch gemacht wurde, sind jedoch lt. Fragebogenerhebung im November 2013 in vielen Projekten der Länder EFRE- und ESF-Mittel abseits dieses Instrumentes kombiniert worden. Bei diesem Vorgehen mussten Beantragungs- und Abrechnungsvorgänge für beide Programme getrennt vorgenommen werden.

2.4 Vernetzung der Programmstädte

Der Austausch zwischen Städten, welche an den EFRE-Programmen der nachhaltigen Stadtentwicklung teilnehmen, wird in den Ländern sehr unterschiedlich organisiert. Brandenburg und Sachsen haben hierfür eine eigene Kommunikationsplattform eingerichtet, die übrigen Länder nutzen teilweise die bestehenden Kontakte und Austauschnetzwerke, die im Zusammenhang mit der Städtebauförderung bestehen [vgl. Abb. 6]. Das Netzwerk der 15 EFRE-Städte tagt in Brandenburg jährlich drei- bis viermal. Vertreter des Landesamtes für Bauen und Verkehr [Antragsbehörde für die Segmente Zuschuss Kommunen und Darlehen Stadtentwicklungsfonds], der Investitionsbank des Landes Brandenburg [Antragsbehörde für das Segment KMU und Bewilligungsbehörde für alle Segmente der nachhaltigen Stadtentwicklung] und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft nehmen daran teil.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Bürgerbildungszentrum in Eberswalde, Stadt Eberswalde



Entwicklungssimulation zum BBZ [© Stadt Eberswalde]

NUTS-2-Region	Brandenburg
Zielgebiet	Konvergenz
Mikrolage	Innenstadt, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
Projektvolumen	Gesamtvolumen ca. 7,88 Mio. € ca. 3,63 Mio. € EFRE ca. 2,04 Mio. € Städtebauförderung ca. 2,21 Mio. € Eigenmittel
Projektlaufzeit	Planungsphase: 2011 - 2012, Realisierungsphase: 2012 - 2014

Mit dem INSEK "Strategie Eberswalde 2020" wurde die Vitalisierung der Innenstadt als Aufgabe formuliert. Insbesondere die Inwertsetzungen von Schlüsselgebäuden wie dem ehemaligen Schulgebäude wurden als wichtiges Handlungsfeld erkannt. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahre 1891/92 bot viel Raum; seine denkmalgerechte Sanierung stellte jedoch auch hohe Anforderungen. Angrenzend an das Areal befinden sich ausschließlich Wohnnutzungen, sodass eine passende öffentliche und zentrumsrelevante Nutzung gefunden werden musste.

Das BBZ beherbergt neben dem Bürgertreff und dem Bürgersaal auch die Stadtbibliothek. Somit galt es neben der denkmalgerechten Sanierung einen Ort für Bildung in der Innenstadt von Eberswalde zu schaffen. Auch unterschiedlichste Netzwerke bürgerschaftlichen wie institutionellen Engagements befinden sich nun "unter einem Dach". Zur Gesamtmaßnahme gehörte ebenfalls der barrierefreie Um- und Ausbau des denkmalgeschützten Gebäudes.

In Sachsen treffen sich die Programmkommunen zweimal im Jahr zu den einzelnen Programmhandlungsfeldern, wobei die Handlungsfelder in getrennten Panels diskutiert werden. Die Moderation der Veranstaltungen erfolgt durch ein externes Büro.

In NRW bildet das Städtenetz "Soziale Stadt" eine Austauschplattform für Städte, die integrierte Stadtentwicklungsprojekte im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" durchführen. Mit dem zunehmenden, zusätzlichen Einsatz von EU-Strukturfondsmitteln in den Gebieten der "Sozialen Stadt" nahm das Netzwerk das Thema der EU geförderten integrierten Stadtentwicklung in ihre Arbeit auf. Neben dem Ministerium für Bauen Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr als Zwischengeschaltete Behörde wurde auch das Wirtschaftsministerium als EFRE-Verwaltungsbehörde an den Netzwerktagungen beteiligt.¹²

Darüber hinaus bestand auf nationaler Ebene eine Vernetzung ausgewählter EFRE-geförderter Städte durch das Deutsch-Österreichische Urban-Netzwerk. Darin wirkten unter anderem auch Stellvertreter für einige Länder-Netzwerke mit. Das Netzwerk organisiert einen Informations- und Erfahrungsaustausch zur Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsmaßnahmen aus den EU-Strukturfonds zwischen den Städten sowie einen Ebenen übergreifenden Dialog mit Ländern, Bund und EU-KOM.

BB	MV	SN	ST	TH	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BE	HB	HH

Abb. 6 Überblick zu eigenen EFRE-Städteplattformen [dunkelblau markiert] und zur Nutzung bestehender Austauschplattformen der Städtebauförderung der Länder [hellblau markiert]

2.5 Budgetplanung und –inanspruchnahme auf Bundesebene: das ESF-Bundesprogramm BIWAQ

Das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier" [BIWAQ] ist ein stadt- und ortsteilbezogenes Programm, das gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Gebieten des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" [aktuell: "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier"] unterstützt. Gefördert werden Projekte, die die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen. Zu den Handlungsfeldern gehören u. a. Bildung, Beschäftigung, Integration und Teilhabe der Bewohnerschaft sowie die Wertschöpfung im Quartier. Integraler Bestandteil sind dabei die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Es werden vorrangig neue Projektideen/-ansätze gefördert, die konkret auf den Handlungsbedarf im jeweiligen Programmgebiet abgestimmt sind. Die Projekte müssen dabei in das integrierte Handlungskonzept der "Sozialen Stadt" eingebunden sein, was u. a. bedeutet, dass sie im Zusammenhang mit städtebaulichen Investitionen stehen sowie in Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort

¹² http://urbact.eu/fileadmin/Projects/FIN-URB-ACT/Thematic_Paper_IV_01.pdf

durchgeführt werden.¹³ Kooperationen und die Bildung von Netzwerken zwischen den lokalen Sozial- und Wirtschaftsakteuren sollen in diesem Zusammenhang dazu beitragen, eine dauerhafte Sicherung der Ergebnisse zu erreichen.

Die Finanzierung des Programms erfolgte durch den Bund, den ESF sowie die Projektträger. Für die Umsetzung stehen zwischen 2008 und 2015 insgesamt bis zu 184 Mio. € als Fördermittel zur Verfügung, davon entstammen etwa 124 Mio. € aus dem ESF und 60 Mio. € vom Bund. Die Bundesländer beteiligen sich nicht, weshalb das Programm auch nicht in die OPs der Länder integriert wurde. Die Gesamtausgaben je Projekt mussten mindestens 200.000 €, jedoch maximal 2 Mio. € betragen.

Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel erfolgte unterschiedlich, entsprechend der Zugehörigkeit zu einem Zielregionstyp [vgl. Abb. 7]. In Konvergenzregionen werden 50 % der notwendigen Mittel aus dem ESF bezogen, die Antragsteller müssen mindestens 10 % der Kosten übernehmen, die restlichen Mittel [bis zu 40 %] werden durch den Bund beglichen. In den Übergangsregionen erfolgt die Bezuschussung zu 80 % aus dem ESF, mindestens 10 % müssen durch den Antragsteller erbracht werden. Die restlichen Kosten [bis zu 10 %] werden durch den Bund übernommen.

Tab. 2 Mittelverteilung in der 2. Förderrunde BIWAQ

[nach BMUB 2014 S.9]

	Stärker entwickelte Regionen [Alte Länder inkl. Berlin und Region Leipzig, ohne Region Lüneburg]	Übergangsregion 1 [Neue Länder ohne Berlin und ohne Region Leipzig]	Übergangsregion Lüneburg
Eigenanteil	10 %	10 %	10 %
ESF	50 %	80 %	60 %
BMUB	40 %	10 %	30 %

Die Umsetzung des Programms erfolgt in zwei Förderrunden: einer ersten im Zeitraum von 2008 bis 2012 sowie einer Zweiten von 2011 bis 2013+2. Es wurden insgesamt etwa 1.100 Interessenbekundungen eingereicht, 500 davon in der ersten, weitere 600 in der zweiten Runde. Die Mittelvergabe wurde über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren abgewickelt. Die in der ersten Stufe eingereichten Projekte wurden von externen Gutachtern bewertet und anhand eines Bewertungsrankings zum Antragsverfahren zugelassen. In der ersten Runde konnten so 135 Projekte für eine Laufzeit von durchschnittlich drei Jahren bewilligt werden. Weitere 86 Projekte werden in der zweiten Runde gefördert.¹⁴

¹³ Vgl. BMVBS [Förderrichtlinie BIWAQ, 2008]. [Quelle aus SD 1.0 S.37]

¹⁴ Fördervolumen: ersten Förderrunde gesamt etwa 95 Mio. €, 65 Mio. € ESF und 30 Mio. € BMVI; zweite Förderrunde 83 Mo. € 56 Mio. € ESF und 27 Mio. € BMVI [Vgl. BMVBS 2012 S.8]

Tab. 3 Projekte der 1. und 2. Förderrunde entsprechend der Zielgebiete

[eigene Darstellung]

	1.Förderrunde [2008-2012]	2.Förderrunde [2011-2014]
Zielgebiet RWB	97	48
Zielgebiet Konvergenz [inkl. Phasing-Out- Regionen]	38	38
Gesamtanzahl der Projekte	135	86

Mit dem Beginn der zweiten Förderrunde wurde das Programm zudem um das Handlungsfeld "Quartiersarbeit" ergänzt, welches zum Ziel hat, quartiersbezogene [sozialversicherungspflichtige] Beschäftigungsmaßnahmen im gemeinnützigen Bereich zu unterstützen.¹⁵

Die Projekte der ersten und zweiten Förderrunde verteilen sich wie in Tab. 4 dargestellt, auf die drei Handlungsfelder "Integration von Langzeitarbeitslosen", "Übergang von der Schule in den Beruf" und "lokale Ökonomie", wobei auf die beiden erst genannten Handlungsfelder die meisten Projekte entfallen.

Tab. 4 Projektverteilung der 1. und 2. Förderrunde entsprechend der Handlungsfelder

[eigene Darstellung]

	Integration von Langzeitarbeitslosen	Übergang von der Schule in den Beruf	lokale Ökonomie
1.Förderrunde [2008-2012]	100 Projekte [74 %]	103 Projekte [76 %]	26 Projekte [19 %]
2.Förderrunde [2011-2014]	61 Projekte [71 %]	51 Projekte [59 %]	21 Projekte [24 %]

¹⁵Vgl. BMVBS [2012] S.8

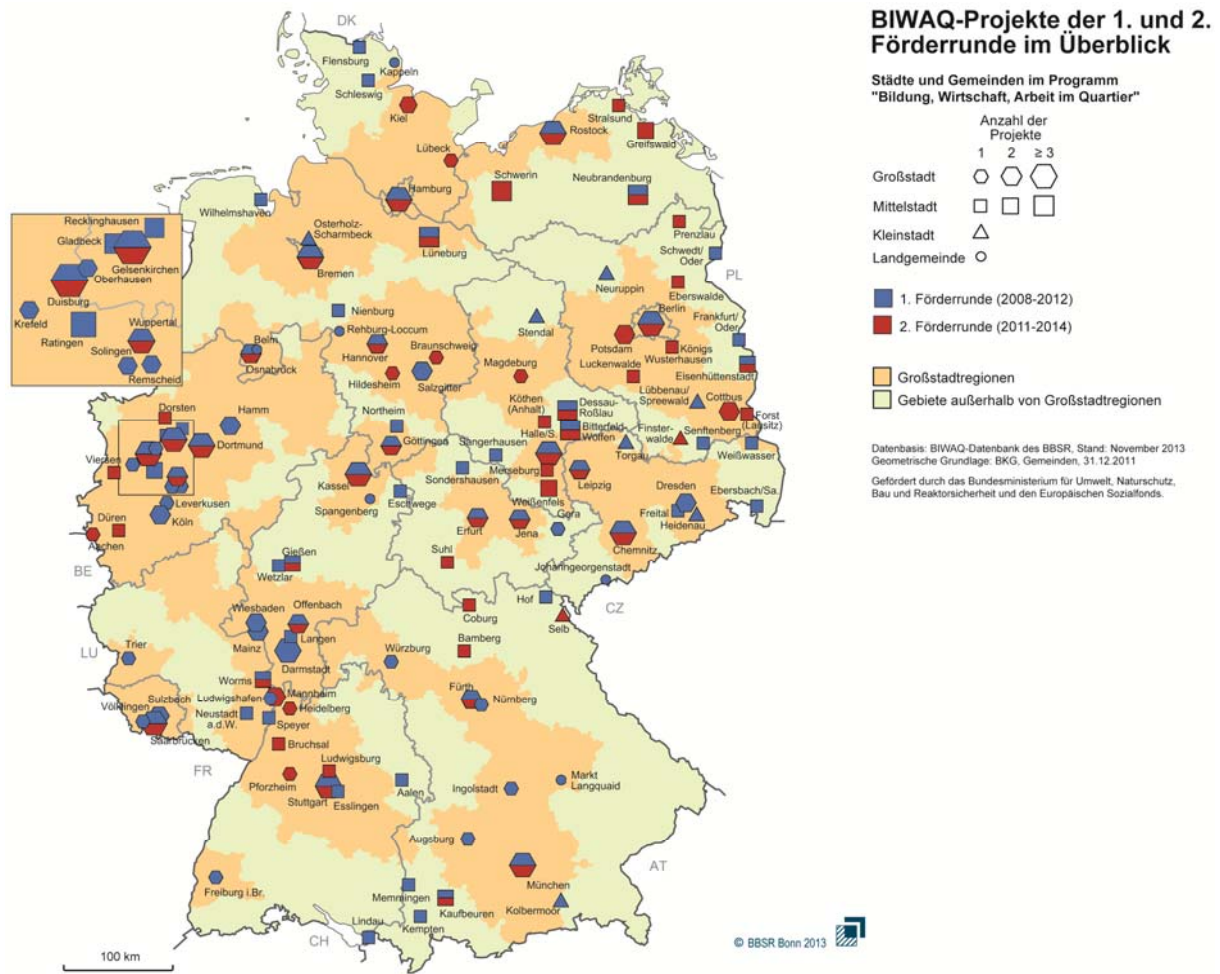


Abb. 7 Karte der Programmkommunen BIWAQ I und II in der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013
 [©BBSR Bonn 2013]

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Gehobene Schätze, Stadt Spangenberg

Lernbaustelle: Sanierungsarbeiten am Burgsitz Spangenberg [© Stiftung Himmelfels]

NUTS-2-Region	Hessen
Zielgebiet	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung [RWB]
Mikrolage	Stadtkern
Projektvolumen	Gesamtvolumen: 1.939.489,70 € Fördersatz: 87 % [1.691.240,13 €] Strukturfondsförderung ESF: 959.877,92 € Nationale Förderung BIWAQ [BMVBS, ab 12/13 BMUB]: 731.362,21 € Eigenanteil Privater: 66.686,26 € [Stiftungsmittel, Eigenanteil Projektpartner]
Projektlaufzeit	Planungsphase: Januar 2008 - Januar 2009, Realisierungsphase: Februar 2009 - Juni 2012

Spangenberg hat von seiner architektonischen Ausstrahlung das Potenzial, ein touristisch attraktiver Ort zu sein, doch die Stadt weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Steigerung und Erhaltung äußerer Attraktivität im Zuge aktueller Förderprogramme geht noch nicht ausreichend einher mit der Entwicklung eines neuen Spangenger Lebensgefühls.

Das Projekt "Gehobene Schätze" knüpfte an die Problemlagen in der Spangenger Innenstadt an. In einem integrierten Vorgehen wurden Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsangebote für Langzeitarbeitslose mit der Erschließung brachliegender Orte verknüpft: Auf dem "Burgsitz", einem vom Verfall bedrohten denkmalgeschützten Fachwerkbau und dem Kunstpark Himmelfels auf dem Gelände eines ehemaligen Kalkwerks, wurden zwei Lernbaustellen eingerichtet. Die berufliche Qualifizierung im Projekt richtete sich auf spezifische regionale Bedarfe und Arbeitsangebote [z. B. im Denkmalschutz]. Flankiert wurde die berufliche Förderung durch sozialpädagogische Begleitung unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds der Teilnehmenden. Durch "Heben" der beiden Schätze "Burgsitz" und "Kunstpark Himmelfels" leisteten die insgesamt 145 Projektteilnehmenden einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Attraktivität der Spangenger Altstadt. Aus dem Projekt heraus gründeten sich zwei neue Vereine, die in Kooperation mit dem Jobcenter geförderte und sozialraumorientierte Beschäftigung im Quartier anbieten.

3 Städtische Dimension in der EU-FP 2014-2020 auf Ebene der Programmplanung der Länder sowie des Bundes

Unverändert zur zurückliegenden Periode unterstützen die ESI-Fonds die gesamte Gebietsfläche von Deutschland in unterschiedlicher Intensität: durch die Zuordnung der Regionen zu unterschiedlichen Gebietskategorien werden Finanzmittel stärker auf die strukturschwächeren Übergangsregionen konzentriert. Gemäß der verschiedenen Entwicklungsstände der Regionen in Deutschland, ergeben sich folgende Gebietsaufteilungen:

- Stärker entwickelte Regionen¹⁶: Alte Bundesländer [inkl. Berlin, ohne die NUTS-2-Region Lüneburg und die Region Leipzig¹⁷,
- Übergangsregionen¹⁸: Neue Bundesländer ohne die Region Leipzig.

Lt. der Partnerschaftsvereinbarung stehen für den EFRE im Zentrum der Förderstrategie in Deutschland:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Für diese Ziele sind in der aktuellen ESI-Fondsperiode von Bund und Ländern in Stärker entwickelten Regionen mindestens 80 % der EFRE-Mittel und in den Übergangsregionen 60 % der EFRE-Mittel einzuplanen. Für das letztgenannte Ziel sind von Stärker entwickelten Regionen mindestens 20 % und den Übergangsregionen mindestens 15 % der EFRE-Mittel vorzusehen.

Den Übergangsregionen stehen von 2014-2020 [+2] ca. 6.9 Mrd. € EFRE-Mittel zu. Die Stärker entwickelten Regionen erhalten ca. 3.8 Mrd. € EFRE-Mittel. Die Ko-Finanzierungssätze bewegen sich in Abhängigkeit von der Einstufung der Region zwischen max. 80 % und max. 50 %.

Die nachhaltige Stadtentwicklung konnte ihre Stellung in der Strukturpolitik der lfd. EU-Förderperiode behaupten und ausbauen: der Art. 7 "Nachhaltige Stadtentwicklung", der Art. 8 "Innovative Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung" und der Art. 9 Stadtentwicklungsnetz der EFRE-VO 1301/2013 sowie der Art. 36 Integrierte territoriale Investitionen und in Grundzügen das gesamte KAPITEL II "Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen

¹⁶ Gem. Art. 90 Absatz 2 c] der Allg. VO1303/2013 werden als Stärker entwickelte Regionen, die Regionen auf NUTS-2-Ebene eingestuft, deren BIP pro Kopf über 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt.

¹⁷ Gemäß Art. 93 Absatz 2 der Allg. VO1303/2013 behält sich Sachsen die Möglichkeit vor, im Verlauf der Förderperiode einen bestimmten Mittelanteil aus der stärker entwickelten Region Leipzig in die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz zu übertragen. Im Zuge einer Verwaltungsreform ging der ehemalige Landkreis Döbeln in der Region Leipzig im neu gebildeten Landkreis Mittelsachsen [Region Chemnitz] auf.

¹⁸ Gem. Art. 90 Absatz 2 b] der Allg. VO1303/2013 werden als Übergangsregionen, die Regionen auf NUTS-2-Ebene eingestuft, deren BIP pro Kopf zwischen 75 % und 90 % des durchschnittlichen BIP der EU-27 beträgt.

Entwicklung" der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1303/2013 sind der nachhaltigen Stadtentwicklung gewidmet. Nachfolgend wird dargelegt, wie die deutschen Länder diese Angebote bei der Programmierung der Städtischen Dimension in den Entwürfen der EFRE-OPs umgesetzt haben, die zur Jahreshälfte 2014 bei der EU-KOM eingereicht wurden.

Dazu sei jedoch vorausgeschickt, dass sich die deutschen Bundesländer bei der Programmierung der Förderung von integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen einigen thematischen und konzeptionellen Schwierigkeiten gegenübersehen, die teilweise aus einem gewissen inhaltlich-strategischen "Widerspruch" des Verordnungsrahmens der EU entstanden. So wurden die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der ESI-Fonds in den Verordnungen stark thematisch-sektoral ausgerichtet und die Operationellen Programme sollten sich auch auf wenige thematische Ziele konzentrieren. Gleichzeitig versucht der Verordnungsrahmen mit Art. 7 in Verbindung mit den neuen Instrumenten ITI und CLLD, die Mittel aus verschiedenen Fonds und Investitionsprioritäten für integrierte Maßnahmen zu kombinieren und quer zur "Sektoralisierung" der Förderung, integrierte, territoriale Entwicklungsansätze zu befördern. Zudem bestehen vier explizite städtische Investitionsprioritäten, welche jedoch auch eher thematisch-sektoral auf Senkung des CO₂-Ausstoßes [IP 4e], bauliche Aufwertung und Brachflächenentwicklung [IP 6e], städtische Mobilität [IP 4e], und soziale Integration [IP 9b] ausgerichtet sind. Zwar bestand nach wie vor die Möglichkeit, eine Mischachse für nachhaltige Stadtentwicklung vorzusehen, aber auch hier mussten explizit Handlungsfelder mit fixierten Budgets für einzelne Investitionsprioritäten festgelegt werden.

Der überwiegende Teil der Länder implementierte die Städtische Dimension in Form von Mischachsen, in welchen die Förderung der nachhaltigen Stadt- bzw. in einigen Fällen Stadt-Umlandentwicklung mit EFRE-Mitteln festgelegt ist [vgl. Abb. 8]. Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein entschieden sich für die Einrichtung eines achsenübergreifenden ITI gem. Art. 36 Allg. VO1303/2013. Rheinland-Pfalz setzt das in der Investitionspriorität 4e zugeordnete, spezifische Ziel einer "Entwicklung und Umsetzung von integrierten Strategien zur CO₂-Reduktion in Kommunen" innerhalb der Achse "Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft" um und programmiert somit keine eigene Achse für die nachhaltige Stadtentwicklung. Auch das EFRE-OP von Hamburg hat keine Achse für nachhaltige Stadtentwicklung, da die Europäische Kommission bei den Gesprächen zur Programmvorbereitung forderte, die wenigen EFRE-Mittel auf eine Prioritätsachse zur thematischen Priorität "Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation" zu konzentrieren.

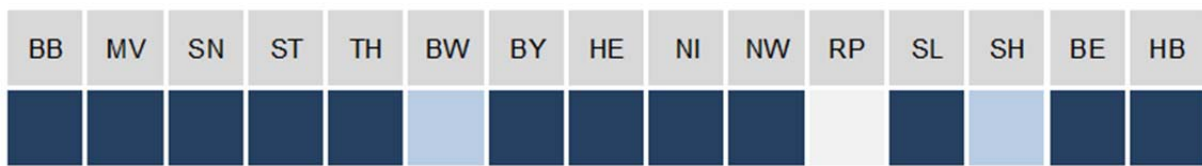


Abb. 8 Überblick zu den Ländern mit Prioritätsachsen zur nachhaltigen Stadt- [Umland-]entwicklung [dunkelblaue Markierung] und ITIs [hellblaue Markierung] in den EFRE-OPs

Die Auslegungen der nachhaltigen Stadtentwicklung in der ESI-Fondsförderung seitens der Länder sowie der EU-KOM differieren. Gem. Art. 7 EFRE-VO 1301/2013 sollte die nachhaltige Stadtentwicklung u. a. mittels eines speziellen Schwerpunkts im Sinne von Art. 96 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Allg. VO 1303/2013 durchgeführt werden. Hier wird die Möglichkeit eingeräumt, in einer Prioritätenachse eine oder mehrere ergänzende Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen zu kombinieren. Diese Position konkretisierte EU-Kommissar Hahn in einem Schreiben¹⁹ an den deutschen Bundesminister für Wirtschaft und Energie dahingehend, dass Mischachsen der nachhaltigen Stadtentwicklung Investitionsprioritäten aus mindestens zwei thematischen Zielen enthalten müssen.

Die Städtische Dimension der Deutschen EFRE-Programme [Stand: Einreichung bei der EU-KOM] aus Sicht der Länder wurde Ende Juni 2014 a. H. einer formulargestützten Email-Abfrage bei den für die nachhaltige Stadtentwicklung zuständigen Landesministerien erhoben. Ein Beispiel für eine Perspektive der deutschen Länder, welche von den o. g. der EU-KOM abweicht, ist der Freistaat Bayern. Die Prioritätenachse "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" des Bayrischen EFRE-OPs, welche auf eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung ausgerichtet ist, enthält ausschließlich Investitionsprioritäten [IP] des thematischen Ziels 6 "der Erhaltung und des Schutzes der Umwelt sowie der Förderung der Ressourceneffizienz". Eine Begründung hierfür ist, dass die seitens der EU-KOM in der IP 6e offerierten Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds und Wiederbelebung von Stadtzentren eine thematische breit angelegte Förderung der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung gem. Leipzig Charta zulassen. Da nach Auffassung der EU-KOM dies nicht dem Art. 7 EFRE-Verordnung und damit der städtischen Dimension entspricht, deklarierte der Freistaat Bayern in seinem OP die "Prioritätsachse" nicht unter Art. 7, wenngleich die realisierten Vorhaben der nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechen. Folglich schließt die EU-KOM die dafür vorgesehenen Mittel nicht in die Berechnung der nationalen EFRE-Anteile für die städtische Dimension nach Art. 7 EFRE ein.

Ein weiterer formeller Grund für Zurückhaltung der Länder bei der Ausweisung einer städtischen Dimension nach EU-KOM-Kriterien war die Formulierung in Absatz 4 des Artikels, wobei die für die Umsetzung von nachhaltigen städtischen Strategien verantwortlichen Städte, subregionalen oder örtlichen Einrichtungen [im Folgenden

¹⁹ vgl. Schreiben vom 19.05.2014 von Herrn Dufeil/ DG Region F2/ED an Frau Scheffel/Ref. EA3 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

"städtische Behörden"] zumindest mit der Auswahl der Vorhaben gem. Art. 123 Absatz 6 der Allg. VO 1303/2013 oder gegebenenfalls gem. Art. 123 Absatz 7 jener Verordnung beauftragt werden soll. Im Zusammenhang mit beiden Absätzen wird letztlich in Art. 7 EFRE-VO 1301/2013 Absatz 4 gefordert, diejenigen Städte als zwischengeschaltete Stellen zu benennen, welche an EFRE-Programmen der nachhaltigen Stadtentwicklung partizipieren sollen. Beispielsweise in Thüringen sind die Städte entsprechend eines vom Land durchgeführten Konsultationsverfahrens nicht gewillt, diesen Status einzunehmen. In der Verhandlung zwischen EU-KOM und deutschen Ländern wurde ein Kompromiss gefunden, der eine schriftliche Vereinbarung zwischen Land und Empfängerkommune [vgl. Anhang VII] vorsieht. Demnach fungieren die Empfängerkommunen als städtische Behörden gem. Art. 123 Absatz 6 der Allg. VO 1303/2013 und reichen beim Land integrierte Handlungskonzepte, in denen geeignete Projekte vorgeschlagen werden, ein. Die finale Entscheidung über die Bereitstellung von Landesmitteln zur Ko-Finanzierung der ausgewählten Projekte trifft jedoch das zuständige Ressort im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

In der weiteren Untersuchung der lfd. ESI-Fondsperiode werden vor diesem Hintergrund beide Sichten respektiert und daher die EFRE-Programme aus dem Blickwinkel der Länder sowie entsprechend der EU-KOM-Kriterien analysiert.

3.1 Thematische Ausrichtung der Städtischen Dimension

Die Investitionsprioritäten [IPs], mit denen die Länder aus ihrer Perspektive die Städtische Dimension in den EFRE-OPs ausgestalten, sind breit gefächert. Einschließlich des ITIs von Baden-Württemberg werden 10 unterschiedliche IPs adressiert, die fünf thematischen Zielen zuzuordnen sind [vgl. Abb. 9]. Mit Abstand am häufigsten sind die IPs 6e und 9b vertreten, gefolgt von IPs der Thematischen Ziele der Energieeinsparung und der Reduktion der CO₂-Emission.

Tab. 5 Überblick zu den Thematischen Zielen [blau unterlegt], welche mit der Städtischen Dimension der deutschen Strukturfondsprogramme adressiert werden

1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2	Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
3	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen

8	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur
11	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen. [Technische Hilfe]

Der Freistaat Thüringen ist ein Beispiel dafür, wie achsenübergreifend die nachhaltige Stadtentwicklung organisiert werden kann. Gem. einem Eckpunktepapier zum Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung aus dem EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 [Stand: 7. Juli 2014] sollen in einem Wettbewerbsverfahren Mittel der IPs 4c und 4e [Förderschwerpunkt "Energieeffiziente Stadt"] sowie 6e und 9b [Förderschwerpunkte "Starke Innenstädte" und "Lebendige Orte"] eingesetzt werden, die unterschiedlichen Prioritätenachsen angehören.

	BB	MV	SN	ST	TH	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BE	HB
3a - Förderung des Unternehmergeists								■							
4c - Energieeffizienz öffentl. Infrastruktur	■				■		■					■	■		
4e - Senkung CO2 in städtischen Gebieten			■	■	■			■	■		■				
6c - Entwicklung des Natur- und Kulturerbes		■	■	■			■								
6d - Erhaltung Biodiversität											■				
6e - Verbesserung städtisches Umfeld	■	■	■	■	■		■	■				■	■	■	
9b - Belebung benachteiligter Gemeinden	■	■	■		■						■			■	■
ITI - 1a, 1b, 4b, 4e						■									

Abb. 9 Investitionsprioritäten der Städtischen Dimension in den EFRE-OPs der Länder

[dunkelblaue Markierung = Perspektive EU-KOM, hellblaue Markierung = zusätzliche IP gem. Perspektive der Länder]

3.2 Finanzausstattung der Städtischen Dimension

Zur Analyse der geplanten Finanzausstattung aus den deutschen EFRE-Programmen für die städtische Dimension wurden die offiziell eingereichten OPs der Bundesländer bzw. die zum Stand August 2014 geänderten Programmfassungen herangezogen. Es ist durchaus möglich, dass sich im Prozess der Programmverhandlungen zwischen Bundesländern und Europäischer Kommission

noch Änderungen ergeben. Die Zuordnung der vorgesehenen förderfähigen Handlungsfelder samt Finanzausstattung zur "Städtischen Dimension" kann aus zwei Perspektiven erfolgen:

- 1) einer formalen Sicht, die allein die rechtlichen Kriterien für die städtische Dimension aus den Strukturfondsverordnung heranzieht [nach Artikel 7 EFRE-VO in Verbindung mit den Artikel 36, 96, Absatz 1, Unterabsatz 1 c und 123, Absatz 6 und 7 der Allgemeinen VO]: dies betrifft v. a. die Anwendung eines ITI oder einer Mischachse mit Investitionsprioritäten aus verschiedenen thematischen Zielen sowie die Übertragung der Funktion der zwischengestalteten Stellen an Städte.
- 2) eine fachlich-inhaltliche Sicht der Länder, die sämtliche Investitionsprioritäten, die der nachhaltigen Stadtentwicklung dienen, mit einbeziehen.

Als zusätzliches formales Kriterium kann herangezogen werden, ob im EFRE-OP ein expliziter Bezug auf Art. 7 genommen wird.

Einige Bundesländer halten die formalen Kriterien nicht ein, da sie z. B. in der Prioritätsachse für Nachhaltige Stadtentwicklung nur Interventionsprioritäten eines thematischen Ziels bedienen und damit formal kein ITI bzw. keine Mischachse vorsehen [z. B. Bayern, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz]. So beinhaltet das bayerischen OP in der Prioritätsachse "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" nur die IPs 6c und 6d und fördert im Rahmen regionaler integrierter Stadt-Umland-Entwicklungskonzepte Maßnahmen zur Sicherung von Museen und des kulturellen Erbes, zur Verbesserung des städtischen Umfelds durch die Revitalisierung von Brachflächen und Gebäuden sowie zur nachhaltigen Sicherung der Lebensqualität durch die Entwicklung von Natur- und Erholungsräumen in Städten. Bremen konzentriert sich in seinem OP auf die IP 9b und fördert die Stabilisierung benachteiligter Sozialräume und ihrer lokalen Ökonomien. Andere Länder-OPs haben trotz Einhaltung der formalen Kriterien und der Anwendung einer Mischachse mit mindestens zwei thematischen Zielen keinen Verweis auf Artikel 7 ins OP aufgenommen, wie z. B. NRW, Schleswig-Holstein, das Saarland oder Thüringen [vgl. Abb. 10].

BB	MV	SN	ST	TH	BW	BY	HE	NI	NW	RP	SL	SH	BE	HB
JA	JA	JA	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN

Abb. 10 Expliziter Verweis auf den Artikel 7 in den Länder OPs

Da diese Studie gerade aus fachlicher Perspektive untersucht, ob in den OPs Maßnahmen zur nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen sind, werden in der Auswertung jedoch auch solche Prioritätsachsen bzw. Interventionsprioritäten unter die städtische Dimension gefasst, die zwar nicht den formalen Kriterien entsprechen, deren vorgesehenen förderfähigen Maßnahmen den Zielen und Handlungsansätzen einer nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechen. Darüber hinaus werden auch Investitionsprioritäten zur nachhaltigen Stadtentwicklung einbezogen, die anderen Prioritätsachsen zugeordnet sind, sofern sie spezifischen Handlungsfeldern der

integrierten Stadtentwicklung dienen und auf entsprechenden Entwicklungskonzepten und Handlungsansätzen basieren. Dies betrifft vor allem die Prioritätsachsen für Energieeffizienz und Klimaschutz, in denen manche Länder-OPs explizit die IPs 4c, 4d und 4e für die Verbesserung der Energieeffizienz im Bereich städtischer Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden, Infrastrukturen und städtischen Quartieren sowie für nachhaltige städtische Mobilität vorsehen.

Bei einer rein formalen Bewertung der eingereichten EFRE-OPs wären mehr als 1,2 Mrd. € EFRE-Mittel für die lfd. ESI-Fondsperiode in Deutschland vorgesehen, was einem Anteil von ca. 11,3 % am EFRE-Gesamtbudget entspricht, das Deutschland in diesem Zeitraum zusteht [vgl. Abb. 11]. Sofern nur die Mittel der EFRE-OPs einbezogen werden, die im OP explizit auf Artikel 7 verweisen – also NRW, Schleswig-Holstein, Thüringen und das Saarland nicht hinzugezählt werden, da dort trotz einer formalen Mischachse kein Bezug zu Artikel 7 im OP genommen wird - sinkt das Volumen auf 783 Mio. € oder 7,3 % der deutschen EFRE-Mittel [vgl. Tab. 6].

Tab. 6 Geplante EFRE-Mittel für die städtische Dimension nach fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder, formalen Verordnungskriterien und Verweis auf Artikel 7

	EFRE gesamt	SD gem. fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder	SD nach formalen Kriterien	SD bei Art. 7 explizit erwähnt u. nach formalen Kriterien
Volumen	10,724 Mrd. €	1,486 Mrd. €	1,212 Mrd. €	0,783 Mrd. €
Anteil	/	13,8 %	11,3 %	7,3 %

Bezieht man auch jene Prioritätsachsen und Interventionsprioritäten ein, die aus einer fachlich-inhaltlichen Perspektive der Länder integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen unterstützen, rein formal aber nicht den Verordnungskriterien entsprechen, so werden knapp 1,5 Mrd. € an deutschen EFRE-Mitteln für die Städtische Dimension verausgabt werden [vgl. Abb. 12]. Dies entspricht einem Anteil von ca. 13,8 Prozent.

Nach der inhaltlich-fachlichen Betrachtungsweise der Länder ist die IP 9b mit ca. 630 Millionen € am stärksten ausgestattet. Diese Investitionspriorität beinhaltet die Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten. Den zweiten Rang nimmt bei dieser Betrachtungsart die IP 6e u. a. zur Verbesserung des städtischen Umfeldes, zur Wiederbelebung von Stadtzentren und zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen mit ca. 318 Mio. € ein. Danach kommen die IPs zur städtischen Energieeffizienz und zum Klimaschutz mit insgesamt 306 Mio. €, was knapp 3 % des deutschen EFRE-Gesamtbudgets entspricht.

Im Vergleich zur Strukturfondsperiode 2007-2013 [8,1 % des Gesamt-EFRE-Budgets der Länder] wird damit ein deutlich höherer Anteil des EFREs der nachhaltigen

Stadtentwicklung gewidmet. Und auch in absoluten Zahlen liegen die geplanten EFRE-Mittel mit 1,5 Mrd. € höher als in der Vorperiode, für die 1 Mrd. € geplant und 1,2 Mrd. € verausgabt wurden. Und dies obwohl den deutschen Ländern in der laufenden Periode ca. 26 % weniger EFRE-Mittel zustehen. Dies ist zum einen mit den zugewonnenen Investitionsprioritäten aus dem Energiebereich zu erklären. Zum anderen konnten viele Landesbauministerien – aufbauend auf den Erfahrungen der zurückliegenden Periode, die als Pilotphase des Mainstreaming der nachhaltigen Stadtentwicklung gelten kann – landesintern erfolgreich einen prozentual höheren Mittelbedarf für dieses Handlungsfeld anmelden, zumal entgegen anfänglicher Befürchtungen im Hinblick auf eine rechtzeitige Verausgabung der Budgets, teilweise sogar mehr Mittel für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt werden konnten.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Ostbahnhof, Stadt Dannenberg [Gesamtgemeinde Elbtalaue]



Sanierungsarbeiten am Ostbahnhof Dannenberg

NUTS-2-Region	Niedersachsen
Zielgebiet	Konvergenz
Mikrolage	Am Ostbahnhof, 29451 Dannenberg [Elbe]
Projektvolumen	Projekt der Diakoni [ESF-Förderung] Gesamtkosten 1.982.522,40 € Davon ESF: Investitionen 123.750,00 € Anteil Förderung [74 %] 91.581,69 € Qualifizierung 663.032,42 € Förderung [73,7 %] 488.435,69 € Projekt der Stadt Dannenberg [EFRE-Förderung]: Gesamtkosten 1.072.512,10 € Förderfähige Kosten 1.056.447,10 € Förderung [73,1 %] 771.926,45 € Eigenanteil 300.585,65 €
Projektlaufzeit	Planungsphase: 2007 - 2010, Realisierungsphase: Sanierung 2011 und 2012, Qualifizierung für die Jugendlichen 01.01.2011 bis

31.12.2013.

Das Bahnhofsgebäude "Ostbahnhof Dannenberg" aus dem 19. Jahrhundert wurde grundlegend saniert und umgebaut, der Zugverkehr ist dabei weiterhin in Betrieb. Durch den Erhalt des Ostbahnhofs konnte ein historisches und prägnantes Gebäude als Eingangstor zum Osten der Stadt Dannenberg erhalten und aufgewertet werden. Unter Einbindung der Bürgerschaft [insbesondere Jugendlicher] wurde im Bahnhof ein Kommunikationszentrum eingerichtet. Mit dem Einzug der Jugendwerkstatt in den damals von ihr bezeichneten "Juniorbahnhof" kam Leben in das Projekt: Junge Menschen änderten das Konzept eines bisher tristen Bahnhofs und entwickelten Ideen, wie man Gästen begegnen kann. Die Jugendwerkstatt hat sich im Laufe des Projekts etabliert und gibt Jugendlichen heute die Möglichkeit sich zu qualifizieren, um in der Gesellschaft und im Arbeitsleben wieder teilnehmen zu können. Weiter gibt es in einem Sozialraum Angebote für Senioren und Raum für verschiedenste Veranstaltungen.

Im Rahmen der Umsetzung von "Klima-Kommunal" hat auch die Umgebung des Ostbahnhofs eine Aufwertung erfahren: Mit der Vermietung von Elektrofahrern und -autos wurde die Mobilität der Besucher in der Region verbessert. Mit dem Gesamtkonzept konnte eine Reduzierung der CO₂-Emissionen und ein klimaschonenderer ÖPNV erreicht werden.

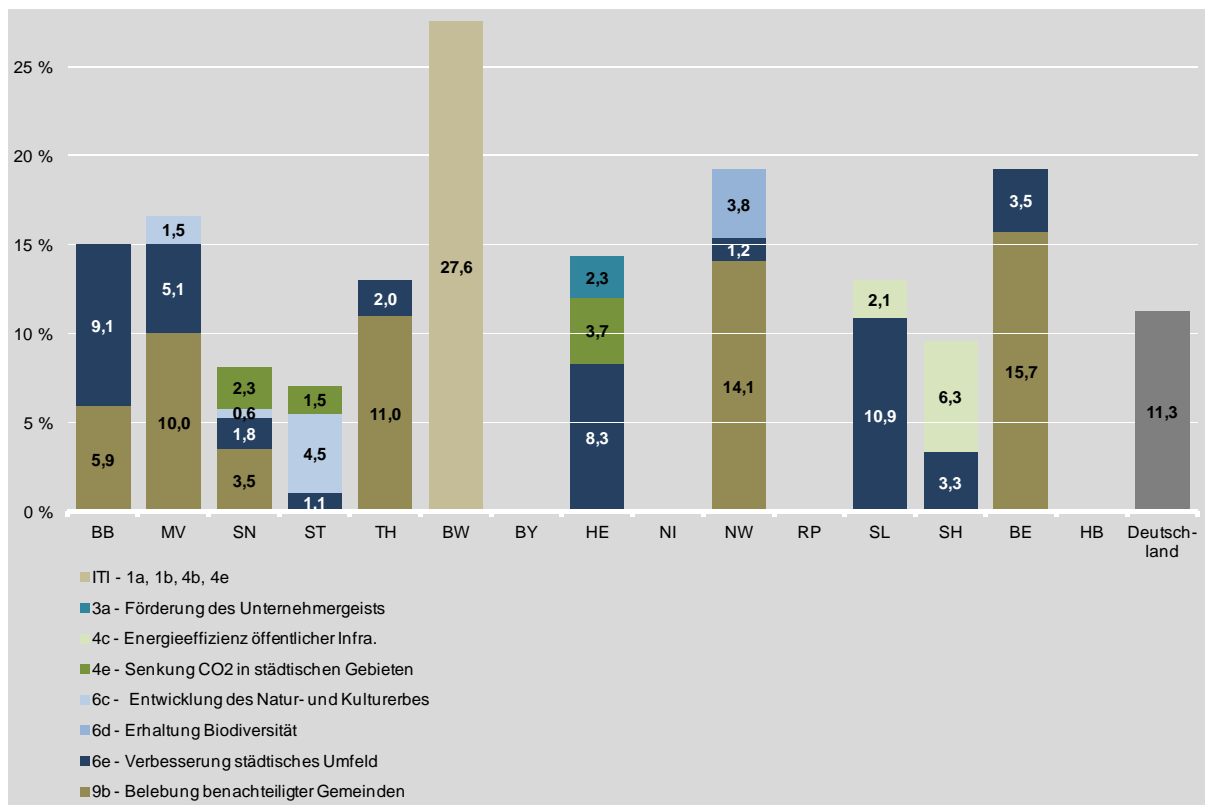


Abb. 11 Die Finanzausstattung der Städtischen Dimension in Deutschland für die Idf. ESI-Fondsperiode relativ zum EFRE-Gesamtbudget nach formalen Kriterien

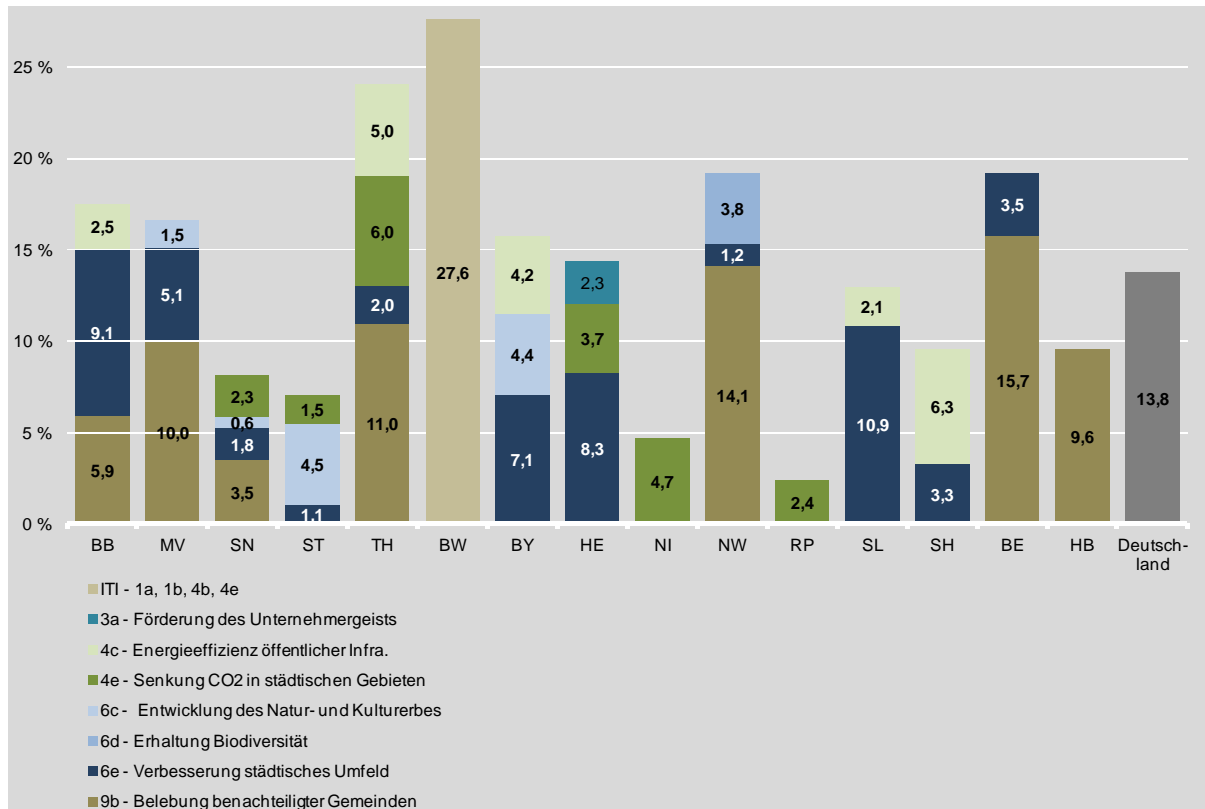


Abb. 12 Die Finanzausstattung der Städtischen Dimension in Deutschland für die 1. ESI-Fondsperiode relativ zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder

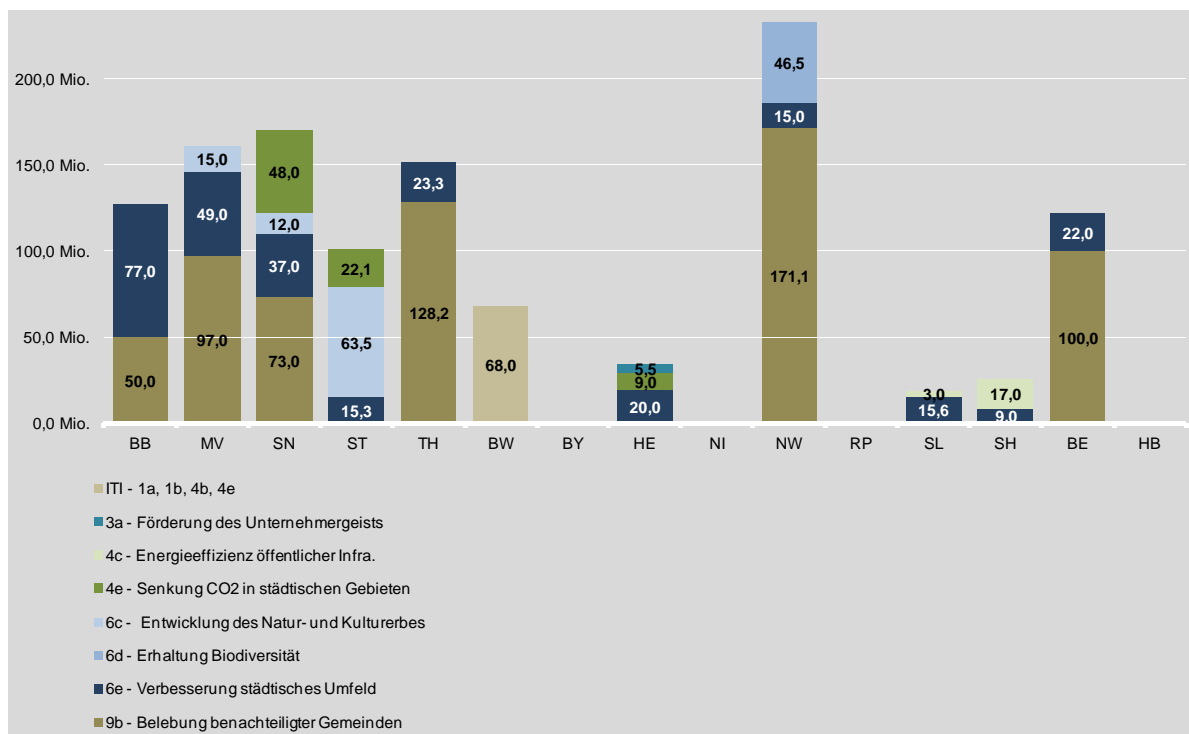


Abb. 13 Die Finanzausstattung in € der Städtischen Dimension in Deutschland für die 1. ESI-Fondsperiode absolut nach formalen Kriterien

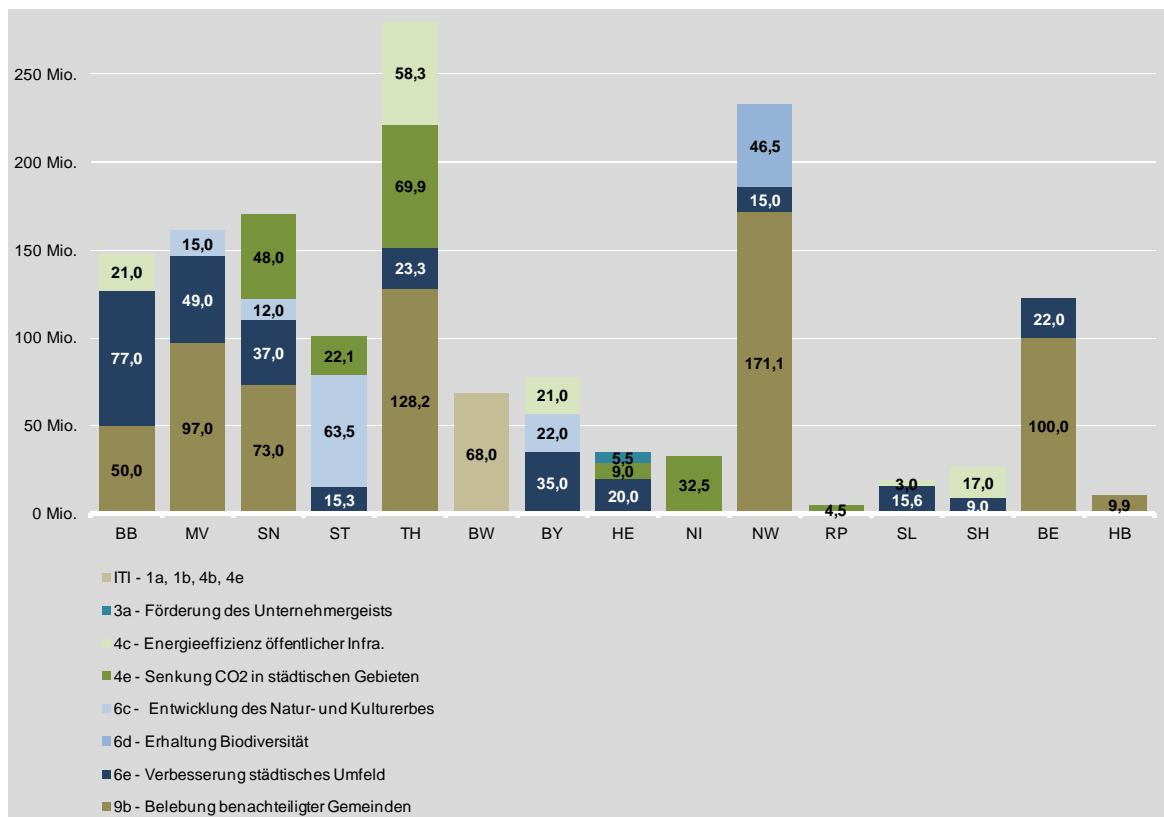


Abb. 14 Die Finanzausstattung in € der Städtischen Dimension in Deutschland für die Idf. ESF-Fondsperiode absolut zum EFRE-Gesamtbudget aus fachlich-inhaltlicher Sicht der Länder

3.3 Geplanter Einsatz von Stadtentwicklungsfonds, ITIs und CLLDs

Die Zurückhaltung der Länder im Einsatz von Stadtentwicklungsfonds [SEF] in den zurückliegenden sieben Jahren ist auch in der aktuellen Programmierung des EFRE abzulesen. Ausschließlich Nordrhein-Westfalen legt das Angebot eines SEFs im EFRE-OP bereits fest. Auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts sollen u. a. der Zwischenerwerb von Immobilien und Grundstücken, der Ausbau von Familienzentren oder impulsgebende bürgerschaftliche Projekte gefördert werden. Zielgruppe des Fonds sind Kommunen, gewerbliche Projektentwickler sowie Betreiber bürgerschaftlicher Projekte. Fünf weitere Länder halten sich diese Option offen. Die Mehrzahl der Länder schließt den Einsatz dagegen aus [vgl. Abb. 15].

Gem. Art. 36 Allg. VO sollen integrierte territoriale Investition (ITIs) auf Basis einer Stadtentwicklungsstrategie oder einer anderen territorialen Strategie oder eines territorialen Abkommens nach Art. 12 ESF-VO 1304/2013 einen integrierten Ansatz mit Investitionen aus dem ESF, dem EFRE oder dem Kohäsionsfonds im Rahmen von mehr als einer Prioritätsachse eines oder mehrerer OPs fördern. Zudem können Maßnahmen eines ITIs mit ELER- oder EMFF-Mitteln unterstützt werden. Dieses Instrument wurde seitens der EU-KOM insbesondere für die Umsetzung der nachhaltigen Stadtentwicklung [vgl. Art. 7 der EFRE-VO 1301/2013] innerhalb des EFRE vorgesehen. Wie bereits in Kap.1 genannt, werden in Deutschland ITIs gem. Art. 36 Allg. VO 1303/2013 in den Ländern Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg eingesetzt [vgl. Abb. 15]. Der Ansatz zur integrierten territorialen

Entwicklung zielt in Baden-Württemberg auf funktionale Räume ab, die städtische Kerne umfassen. Er wird im Rahmen des Wettbewerbs "Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN" umgesetzt. Dafür sind EFRE-Mittel in Höhe von rund 68 Mio. € vorgesehen. Das Auswahlverfahren für die funktionalen Räume im Rahmen eines landesweiten zweistufigen Wettbewerbs wird erst nach Erstellung/Genehmigung des EFRE-Programms abgeschlossen sein. Der Wettbewerb sieht folgende Stufigkeit vor:

- Stufe 1: Regionale Akteure definieren den funktionalen Raum ihrer Wettbewerbsregion, ermitteln in eigener Initiative und Verantwortung regionale Stärken und Schwächen sowie daraus abgeleitete Strategien, Maßnahmen und Projekte und erstellen auf dieser Grundlage ein Regionales Strategiekonzept [RSK].
- Stufe 2: Die ausgewählten RSK werden von den regionalen Akteuren in umsetzungsfähige Regionale Entwicklungskonzepte [REK] mit konkreten Projekten weiterentwickelt. Anschließend werden EFRE-Förderverfahren für die RSK und die Leuchtturmprojekte in den entsprechenden Regionen eingeleitet.

Schleswig-Holstein wählt für das ITI "Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste" die regionale Perspektive: Fördergebiete sind die Landkreise Steinburg, Dithmarschen, Nordfriesland sowie die Insel Helgoland. Gefördert werden Projekte aus den Investitionsprioritäten 4a] "erneuerbare Energien", 4c] "Energieeffizienz", 6c] "Bewahrung des Natur- und Kulturerbes" und 6e] "Verbesserung des Städtischen Umfelds". Projekte mit einem Gesamtvolumen von bis zu 30 Mio. € werden ausschließlich aus dem EFRE gefördert. Die nachhaltige Stadtentwicklung steht nicht im Fokus des Konzepts.

Als einziges Land strebt Sachsen-Anhalt in Deutschland an, sog. von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung [CLLD] gem. Kap. II Allg. VO1303/2013 zu realisieren. Diese Maßnahmen sollen aus dem ELER unterstützt werden und können mit Mitteln aus dem EFRE, dem ESF oder dem EMFF ergänzt werden. Den Maßnahmen sind Gebietskulissen zuzuordnen, welche den Regionen nachgeordnet sind. Die Steuerung der Maßnahmen soll durch lokale Aktionsgruppen erfolgen, die sich aus Vertretern lokaler, öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammensetzen.

EFRE-Projektbeispiel aus der EU-Strukturfondsperiode 2007-2014

Lukasklause, Stadt Magdeburg

Historische Festungsanlage Lukasklause mit modernen Anbau [© Otto-von-Guericke-Gesellschaft e. V.]

NUTS-2-Region	Sachsen-Anhalt
Zielgebiet	Konvergenz
Mikrolage	Magdeburg, Altstadt, Schleinufer 1, 39104 Magdeburg
Projektvolumen	1,72 Mio. € Investitionsvolumen 580 T-€ EFRE-Fördermittel ca. 1,16 Mio. € Fördermittel Stadtumbau Ost zusätzlich Kommunale Eigenmittel
Projektlaufzeit	Planungsphase: 2005 - 2007, Realisierungsphase: 2008 - 2010

Im Zuge der Internationalen Bauausstellung wurden seit 2008 zahlreiche Um- und Anbauten an der Lukasklause realisiert. Heute beherbergt das historische Gebäude das Otto von Guericke-Museum.

Das Ziel der Otto-von-Guericke-Stiftung war es, ein auch vom Museumsbetrieb unabhängiges multifunktionales touristisches Informations- und Begegnungszentrum an der Elbe mit zusätzlichen Ausstellungsflächen zu schaffen. Die Lukasklause ist zugleich Radfahrerstützpunkt auf dem Elbe-Radweg und eine Bootsanlegestelle.

Die fondsübergreifende Strategie von Sachsen-Anhalt sieht im EFRE, ESF und ELER die Förderung von CLLD im Zusammenhang mit LEADER vor, um in allen Gebieten des wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen lokalen Handelns das Instrument CLLD effektiv einsetzen zu können. Die CLLD-Regionen in Sachsen-Anhalt entscheiden selbst, inwieweit sie einen fondsübergreifenden Ansatz unter Einbindung von Mitteln aus dem EFRE-Programm wählen und sind frei in der Auswahl der Themen, welche sie gemäß den Programmschwerpunkten des EFRE-OPs des Landes aufgreifen und in der Region umsetzen können.

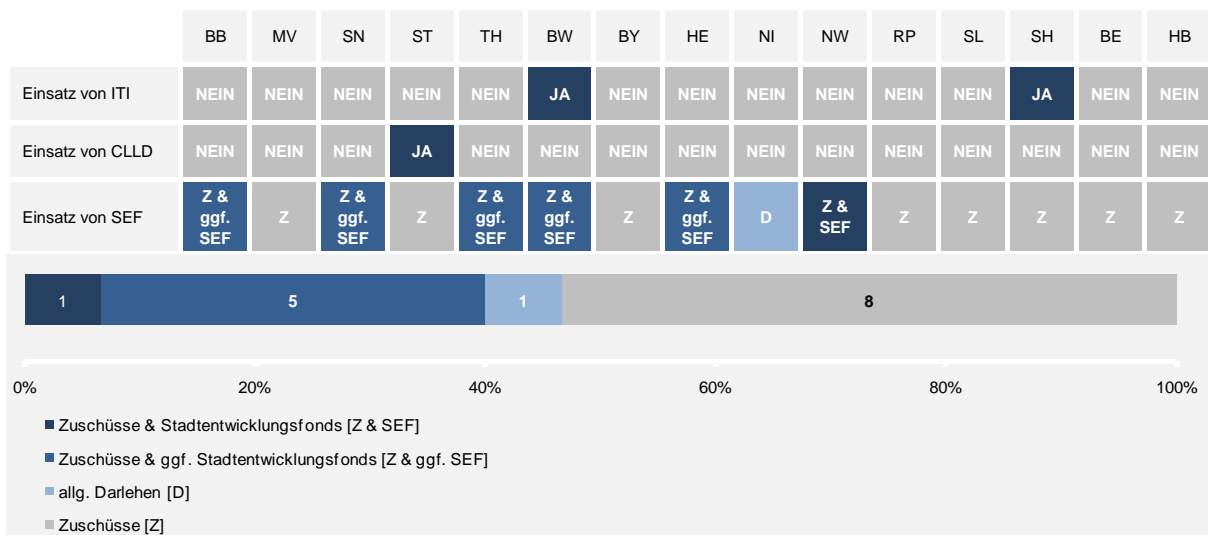


Abb. 15 Überblick zum Einsatz von ITIs, CLLDs und SEFs in der aktuellen ESI-Fondsperiode

3.4 Vergabeverfahren

Die Vergabe der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung erfolgt in den Ländern zumeist zweistufig [vgl. Abb. 16] im vorgeschalteten Wettbewerbs- und nachgeschalteten Antragsverfahren. In vielen Fällen sollen die Kommunen oder interkommunale Kooperationen in der ersten Stufe im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbs aufgefordert werden, die Entwicklungsstrategie für den zu fördernden Raum [Region, Gesamtstadt oder Stadtteil] einzureichen. Inhalt dieser Strategien [bspw. integrierte Stadtentwicklungskonzepte, Stadtteilhandlungskonzepte, interkommunale Entwicklungskonzepte] sollen u. a. konkrete Projekte sein, für welche die Kommunen in einer zweiten Stufe planen, EFRE-Mittel aus dem jeweiligen Landes-EFRE-OP einzeln zu beantragen.

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge, welche in die zweite Stufe übernommen werden, wird bei der überzähligen Zahl der Länder transparent durch eine Jury vorgenommen. Diese ist oft zum einen ämterübergreifend und in einigen Fällen auch mit externen Gutachtern besetzt.

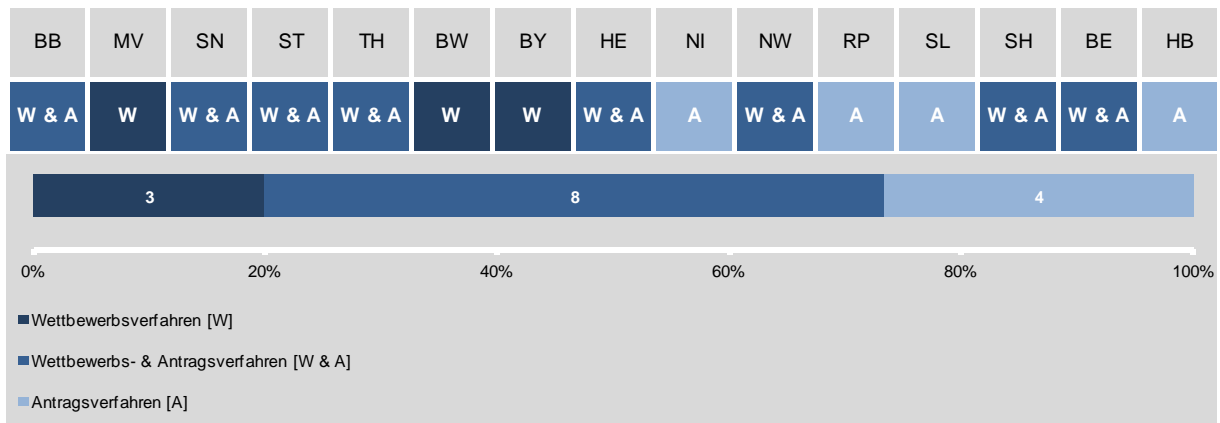


Abb. 16 Geplante Verfahren zur Vergabe der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung in den Ländern

3.5 ESF-Bundesprogramm BIWAQ in der Förderperiode 2014-2020

Die künftige ESF-Förderung ist stark auf die thematischen Ziele der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" ausgerichtet. Für alle Aktivitäten und Projekte, die im Rahmen des ESF abgewickelt werden, gelten die Querschnittziele nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Antidiskriminierung. In Anlehnung daran wird auch das ESF-Programm BIWAQ in der Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt und fortgeführt, mit dem Ziel die Beschäftigungsquote der Bevölkerung zu erhöhen und den Anteil der Bürger zu reduzieren, die unterhalb der nationalen Armutsgrenze leben. Das Programm-BIWAQ fällt unter die Prioritätenachse B: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Die Zuordnung zu dieser Investitionspriorität kann damit begründet werden, dass arbeitsmarktpolitische Problemlagen häufig in benachteiligten Stadtquartieren konzentriert anzutreffen sind.

Durch die direkte Vernetzung von BIWAQ im Programmgebiet der Sozialen Stadt wird zugleich ein Beitrag zur integrierten Stadtentwicklung geleistet. Kommunen mit Programmgebieten der Sozialen Stadt können auch in der aktuellen Förderperiode Projekte finanziell fördern lassen, die dazu beitragen [langzeit-]arbeitslose Quartiersbewohner in Ausbildung und Arbeit zu bringen, die lokalen Ökonomien im Quartier zu stärken sowie durch eine stärkere Verknüpfung mit Themen der Stadtentwicklung einen Mehrwert für das Quartier und die Bewohnerschaft zu generieren. Künftig wird das bisherige Handlungsfeld "Übergang Schule-Beruf" des BIWAQ Programms mit den Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen der Initiative "JUGEND STÄRKEN" zu dem gemeinsamen ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" zusammengeführt [vgl. Abb. 17]. Die finanziellen Mittel werden gezielt auf benachteiligte Quartiere des Programmgebiets des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" oder vergleichbarer Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf konzentriert.



Abb. 17 Kopplung von Handlungsfeldern aus dem BIWAQ-Programm mit den Aktivitäten des BMFSFJ

Für die aktuelle Förderperiode ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren geplant. Nach dem Interessensbekundungsverfahren [Antragsverfahren], welches bis Ende 2014 abgeschlossen sein soll, können bereits 2015 erste Projekte anlaufen. Projektbewilligungen sind erst nach der Genehmigung des Operationellen Programms des Bundes möglich. Aus dem ESF stehen für BIWAQ in der gesamten Förderperiode 2014-2020 bis zu 90 Mio. € bereit. Durch die Kofinanzierung aus dem Haushalt des BMUB [bis zu rund 64,5 Mio. €] kann der erforderliche Eigenanteil der Projektträger auf 10 Prozent gesenkt werden. Die Umsetzung des Programms soll in zwei Förderrunden erfolgen, die erste Runde im Zeitraum von 2015 bis 2018 sowie die zweite Runde von 2019 bis 2022. Die jeweiligen Projekte können eine Laufzeit von bis zu vier Jahren einnehmen. Die Gesamtausgaben je Projekt können 300.000 € bis zu 2 Mio. € betragen.

Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel wird unterschiedlich entsprechend der Zugehörigkeit zu einem Zielregionstyp erfolgen und entspricht den Finanzierungsbereitstellungen der vorangegangenen Förderperiode. In Stärker entwickelten Regionen werden 50 % der notwendigen Mittel aus dem ESF bezogen, die Antragsteller müssen mindestens 10 % der Kosten übernehmen, die restlichen Mittel [bis zu 40 %] werden durch den Bund beglichen. In den Übergangsregionen erfolgt die Bezuschussung zu 80 % aus dem ESF, mindestens 10 % müssen durch den Antragsteller erbracht werden. Die restlichen Kosten [bis zu 20 %] werden durch den Bund übernommen.

4 Fazit

Nachdem die nachhaltige Stadtentwicklung [als optionaler Baustein] nach den beiden Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und URBAN II in der Strukturförderperiode 2007-2013 vollständig in den Mainstream der EFRE-Programme integriert wurde, ist die Umsetzung der städtischen Dimension in den EFRE-Programmen der Bundesländer und im ESF-Bundesprogramm durchaus erfolgreich gelungen - zumindest mit Blick auf die eingesetzten Mittel für die hier untersuchten Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Diese konnten im Vergleich zu den EFRE-Programmplanungen der Bundesländer aus dem Jahr 2007 sogar leicht von 1 Milliarde € auf 1,2 Milliarden € bzw. von 7,7 % auf 8,1 % des EFRE-Budgets gesteigert werden. Bis auf zwei Ausnahmen konnten alle Bundesländer ihre Planwerte entweder in gleicher Höhe realisieren oder setzten sogar etwas höhere Mittel ein. Die absoluten Werte schwanken dabei zwischen NRW bzw. Berlin mit ca. 150 Mio. € und Hamburg bzw.

Rheinland-Pfalz mit ca. 8 Mio. €. Die höchsten Mittelanteile setzten Baden-Württemberg bzw. Hamburg mit 25,4 % bzw. 24,1 % ein, die geringsten Mecklenburg-Vorpommern bzw. Sachsen-Anhalt mit 3,9 % bzw. 4,2 % des EFRE-Budgets.

Dabei bestand eine sehr große Vielzahl an Maßnahmen und Einzelprojekten [über 1.500], ebenso wie eine Vielfalt an Förderthemen, die sich in den thematischen Maßnahmengruppen Stadterneuerung bzw. Stadtumbau, Wirtschaft, Technische Infrastruktur, Soziale Infrastruktur, Umwelt und Urban Governance zusammenfassen lassen. Allerdings bestehen zwischen den Bundesländern durchaus Unterschiede im Hinblick auf die Weiterverfolgung des integrierten Stadtentwicklungsansatzes im Sinne des Aquis Urban bzw. der Leipzig Charta. So gibt es Länder wie NRW und Berlin, die integriert Gesamtmaßnahmen fördern, die in einem großen Maßnahmenbündel verschiedenste Themenfelder der nachhaltigen Wiederbelebung benachteiligter Stadtteile kombinieren und mit einer Vielzahl an Einzelprojekten umsetzen. Andere Länder fördern über die Prioritätsachsen der EFRE-OPs ebenfalls Einzelmaßnahmen und Projekte zu verschiedenen Themenfeldern, wogegen sich wieder andere stark auf einige begrenzte Themenfelder fokussieren, meist im Bereich Stadterneuerung bzw. Stadtumbau.

Umsetzung des "alten" und Planung des "neuen" BIWAQ-Programms

Zusätzlich dazu konnten auch die 184 Mio. € aus dem ESF-Bundesprogramm im Rahmen des Programms "BIWAQ – Bildung, Arbeit, Wirtschaft im Quartier" zur Verfügung stehenden Mittel [124 Mio. € aus dem ESF und 60 Mio. € Bundesmittel] in zwei Förderrunden für insgesamt 222 Projekte eingesetzt werden. Das Programm unterstützte gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Gebieten des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt", vor allem Projekte, welche die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollten. Zu den Handlungsfeldern gehörten u. a. Bildung, Beschäftigung, Integration und Teilhabe der Bewohnerschaft sowie die Wertschöpfung im Quartier. Auch in der aktuellen Förderperiode wird das Programm BIWAQ weiterentwickelt und fortgeführt. Der Gedanke der Verknüpfung sozialräumlicher Maßnahmen mit Themen der Stadtentwicklung wird als zentrales Anliegen beibehalten. Das Handlungsfeld "Übergang Schule-Beruf", in dem insgesamt 154 Projekte in der vergangenen Förderperiode entstanden sind, wird in der aktuellen Förderperiode mit den Aktivitäten des BMFSFJ zu dem gemeinsamen ESF-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" zusammengeführt. Die Finanzmittel werden gezielt auf benachteiligte Quartiere des Programmgebiets des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt" oder vergleichbarer Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf konzentriert.

Mittelvolumen

Diese gute "Performance" der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Länder-OPs dürfte neben einer verpflichtenden Verankerung der städtischen Dimension über den Art. 7 der EFRE-Verordnung mit einem nationalen Mindestvolumen von 5 %

durchaus als wichtiger Impuls dafür angesehen werden, dass in der nun 2014 startenden Strukturfondsperiode die integrierte Stadtentwicklung ihr eingeplantes Mittelvolumen nochmals steigern konnte und dies sowohl absolut als auch prozentual. So sind in den bei der Kommission zur Genehmigung eingereichten EFRE-OPs in der Summe 1,5 Milliarden € für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung vorgesehen– und dies obwohl den deutschen Ländern knapp ein Drittel weniger EFRE-Mittel zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 % der EFRE-Mittel und übertrifft sogar den Zielwert der Partnerschaftsvereinbarung von ca. 11 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine gewisse Anzahl von Länder-OPs im Zuge der Programmverhandlungen ihre städtische Dimension nicht weiter unter Art. 7 deklarieren, da sie die dafür notwendigen formalen Kriterien der Kommission [Kombination von mindestens 2 Investitionsprioritäten in einer Mischachse für nachhaltige Stadtentwicklung und Subdelegation der Mittelverantwortung an Städte als zwischengeschaltete Stelle] nicht erfüllen [wollten]. Deshalb kann der von der Kommission formal unter die städtische Dimension gefasste EFRE-Wert letztlich darunter liegen. Da zum Zeitpunkt des Abschlusses der Studie jedoch erst ein geringer Teil der OPs genehmigt waren, ist hierzu keine abschließende Aussage möglich.

Thematische Vielschichtigkeit der Städtischen Dimension

Was die inhaltliche Ausrichtung angeht, zeigt sich, dass für die städtische Dimension insgesamt zehn thematische Investitionsprioritäten [IP] in fünf thematischen Zielen vorgesehen sind, wobei im Hinblick auf das Mittelvolumen die IP 9 b "Sanierung und soziale und wirtschaftliche Belebung benachteiligter Stadtteile" mit 620 Mio. €, 4 e "Senkung von CO₂ in städtischen Gebieten" mit 306 Mio. € und 6 e "Verbesserung des städtischen Umfeldes" mit 283 Mio. € die größten Summen auf sich vereinigen. Jedes Bundesland sieht in seinem Entwurf des EFRE-OP mindestens eine dieser drei IPs vor. Manche Bundesländer ergänzen diese mit Maßnahmen aus den Bereichen "Forschung, technologische Entwicklung und Innovation" [IP 1 a und b], "Förderung des Unternehmergeistes" [IP 3 a], "Energieeffizienz der öffentlichen Infrastruktur" [4 c], "Entwicklung des Natur- und Kulturerbes [IP 6 c] sowie "Erhaltung der Biodiversität" [6 d]. Im Vergleich zu vergangenen Förderperioden sind vor dem Hintergrund der Europäischen Energie- und Klimapolitik vor allem die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie zur Verringerung des CO₂ Ausstoßes in städtischen Gebieten deutlich gestärkt worden.

Neue integrierte regionale Instrumente

Eine Besonderheit im Vergleich zur letzten Periode ist auch, dass für die ESI-Fonds und die Strategie der Europäischen Kohäsionspolitik generell eine sehr starke strategische Ausrichtung auf die EU 2020-Strategie erfolgt. Dies zeigt sich vor allem daran, dass in Ableitung von deren Zielen für die ESI-Fonds elf thematische Ziele und pro Ziel wiederum verschiedene Investitionsprioritäten festgelegt wurden. In den einzelnen OPs sollten sich die Bundesländer auf wenige thematische Ziele und Investitionsprioritäten konzentrieren. Insbesondere auf die Bereiche Innovation, IKT, KMU-Förderung und Energie sollte ein Großteil der Mittel verwendet werden.

Aufgrund des integrierten und sektorübergreifenden Ansatzes der nachhaltigen Stadtentwicklung, stellte diese enge Ausrichtung auf wenige eher sektorale prioritäre Ziele und Investitionsprioritäten die Programmierung der städtischen Dimension vor gewisse Schwierigkeiten. Zwar waren einige Investitionsprioritäten speziell auf städtische Handlungsfelder [Reduzierung CO₂-Ausstoß, Verbesserung des städtischen Umfeldes, Stadtverkehr, Wiederbelebung benachteiligter Stadtteile] ausgerichtet und die Verordnungen ermöglichen über die Einrichtung von Mischachsen und eigener OPs für nachhaltige Stadtentwicklung sowie die spezifischen integrierten territorialen Instrumente [ITI und CLLD] die Kombination von Mittel aus verschiedenen Investitionsprioritäten – und dies sogar aus den drei ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER. Doch wegen der unklaren Regelungen zum Einsatz der integrierten territorialen Instrumente und der damit verpflichtenden Delegation der Mittelverwaltung auf die Städte nutzten nur zwei Bundesländer ein ITI [Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg] und nur eines CLLD [Sachsen-Anhalt].

Vergabeverfahren

In der vorangegangenen Förderperiode erfolgte die Auswahl der zu fördernden Projekte auf Ebene der Länder auf zwei verschiedenen Wegen. Zum einen wurden Wettbewerbsverfahren durchgeführt, an denen Kommunen und/oder Projektträger mit Projektideen und integrierten Handlungskonzepten teilnehmen konnten. Zum anderen wurde die EFRE-Förderung auf der Basis der Begutachtung von Einzelprojektanträgen entschieden. Wenige Bundesländer verfolgten eine Aneinanderreihung beider Verfahren. In der aktuellen Förderperiode erfolgt die Vergabe der EFRE-Mittel für die nachhaltige Stadtentwicklung in den Ländern zumeist zweistufig, im Rahmen eines Wettbewerbs- und nachgeschaltetem Antragsverfahren. Dabei werden in der ersten Stufe im Rahmen eines öffentlich ausgeschriebenem Wettbewerbs Entwicklungsstrategien eingereicht, die bereits konkrete Projektvorschläge beinhalten, welche dann in der zweiten Stufe aus dem jeweiligen Landes-EFRE-OP einzeln beantragt werden.

Stadtentwicklungsfonds

Ähnlich wie der zögerliche Einsatz neuer integrierter territorialer Instrumente ist die Zurückhaltung bei der Anwendung von revolvingierenden Förderinstrumenten für die nachhaltige Stadtentwicklung zu bewerten. In der letzten Periode nutzten insgesamt nur vier Bundesländer [Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hessen] die erstmals bestehende Möglichkeit, EFRE-Mittel über einen Stadtentwicklungsfonds für Darlehen, Bürgschaften und Eigenkapital an rentierliche städtische Investitionsvorhaben zu vergeben. Empfänger waren Kommunen oder kommunale Unternehmen, jedoch keine Investitionen durch Private oder öffentlich-private Partnerschaften. Gründe für die zögerliche und die rein öffentlich ausgerichtete Umsetzung waren unter anderem die anfänglichen Rechtsunsicherheiten beim Aufbau der SEFs und in Bezug auf das Beihilferecht sowie die starke Konkurrenz der zeitgleich laufenden Konjunkturprogramme mit umfangreicher Zuschussförderung, ebenso wie allgemeine Vorbehalte gegenüber einer revolvingierenden Förderung für Städtebauprojekte anstelle "verlorener" Zuschüssen bei den Kommunen, aber auch

bei den von Städtebauförderung zuständigen Ländervertretern. Letzteres kann als Indiz dafür angesehen werden, dass auch in der aktuellen Periode, trotz nun klarerer Regelungen und ersten Erfahrungen mit den Stadtentwicklungsfonds nur das Land NRW sich in seinem OP auf die Einrichtung eines SEF festlegt. Fünf weitere halten sich lediglich die Option dafür offen.

Die letztgenannten Vorbehalte ausgenommen bieten in Summa viele Länder den Kommunen in der neuen Förderperiode eine thematisch breite und mit EFRE-Mitteln gut untersetzte Plattform für Projekte an. Die Neuen Länder verfügen hierbei letztmalig über vergleichsweise hoch dotierte Förderkulissen zu günstigen Ko-Finanzierungssätzen. Die Voraussetzungen für neue, integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungsakzente in Deutschland sind also geschaffen. Mit Spannung darf in dem Zusammenhangverfolgt werden, wie die Ziele der Energieeffizienz und der Reduktion der CO₂-Emissionen eingelöst werden, wie sich also ein Bereich in konkreten Projekten niederschlägt, bei dem viele Bau- und Planungsämter hinsichtlich investiver Maßnahmen Neuland betreten. Mit Blick auf den starken Einfluss der Städte auf Klimawandel und Wirtschaftsentwicklung ist hier zügiges, effektives, aber auch mutiges Ausgestalten der Programmangebote bspw. im Eingehen neuer Partnerschaften geboten.

